

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

41

Jahrgang 2023, 3. Stück

Ausgegeben am 28. Feber 2023

Inhalt

Rechtliches

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	43
28. Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische C-Prüfung und D-Prüfung	43
Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.B.	51
29. Ordnung für die landeskirchliche Stelle einer Rektorin/eines Rektors der Diakonie Eine Welt	51
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.	53
30. Kooperationsvereinbarung mit der Evangelischen Kirche A.B. in der Slowakei	53
31. Namensänderung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ramsau bei Schladming	54

Personalia

Gremien der Synode A.B.	54
32. Bestellung eines nicht-synodalen Experten der Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik der 15. Synode A.B.	54
Stellenausschreibungen A.B.	54
33. Ausschreibung der landeskirchlichen Stelle einer Hochschulpfarrerin/ eines Hochschulpfarrers	54
34. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mistelbach	55
35. Ausschreibung (zweite) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Schladming	56
36. Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Schladming	57
37. Ausschreibung (erste) der 75-%-Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Stainz–Deutschlandsberg	57
38. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Trofaiach-Eisenerz	58
39. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Villach-Nord	59
Bestellungen und Zuteilungen A.B.	59
40. Bestellung von Mag. ^a Kathrin Hagmüller	59
41. Bestellung von Mag. ^a Claudia Schröder	60
Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen	60
42. Liste der Betreuungspfarrer/innen für die Gemeindepraktika	60

Mitteilungen

43. Kollektenaufruf für den Sonntag Reminiszere, 5. März 2023: Ökumene	62
44. Kollektenaufruf für den Sonntag Lätare, 19. März 2023: Bildungssonntag – Evangelische Kindergärten, Horte und Schulen	62
45. Kollektenaufruf zur Baukollekte am Ostersonntag, 9. April 2023	63
46. Kollektenaufruf für den Sonntag Jubilate, 30. April 2023: Evangelische Frauenarbeit	63
47. Seelenstandsbericht 2022: Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich	63
Motivenbericht: Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische C-Prüfung und D-Prüfung ...	74

Rechtliches

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

28. Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische C-Prüfung und D-Prüfung

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. hat in seiner Sitzung vom 11. Jänner 2023 folgende Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische C-Prüfung und D-Prüfung beschlossen:

(Motivenbericht siehe Seite 74)

I. Ordnung für die kirchenmusikalische C-Prüfung

§ 1

Zielsetzung der Prüfung: Die C-Prüfung dient zum Nachweis der nebenberuflichen Kirchenmusik-Ausbildung.

§ 2

(1) Die C-Prüfung kann

- a) im Bereich der Klassik mit den Hauptfächern Orgel oder Chorleitung bzw.
- b) im Bereich der Populärmusik mit den Hauptfächern Klavier, Gitarre oder Ensembleleitung abgelegt werden.

(2) Mehrere Hauptfächer können gleichzeitig zur Prüfung angemeldet werden. Die Basismodule 1 und 2 sind gemäß § 7 Teil jeder Prüfung, die weiteren Module dem jeweiligen gewählten Hauptfach entsprechend.

§ 3

Zu der durch die kirchenmusikalische Prüfungskommission des Oberkirchenrates A.u.H.B. vorzunehmenden C-Prüfung werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die an einem zur Vorbereitung auf die C-Prüfung eingerichteten Kurs teilgenommen haben oder eine geeignete Vorbildung nachweisen können. Weiters sind für die Zulassung zur C-Prüfung eine aktive kirchenmusikalische Tätigkeit sowie die Teilnahme an mindestens einer Werkwoche nachzuweisen.

§ 4

Das Ersuchen um Zulassung zur Prüfung ist an die Referentin bzw. den Referenten des Amtes für Kirchenmusik zu richten. Ihm sind beizufügen:

- a) ein Lebenslauf (Abriss),
- b) ein Nachweis über die allgemeine Vorbildung und kirchliche Tätigkeit,
- c) ein Gutachten einer Lehrerin oder eines Lehrers der Kandidatin bzw. des Kandidaten oder eine

Empfehlung der zuständigen Diözesankantorin bzw. des zuständigen Diözesankantors und

- d) Nachweise der für die Zulassung notwendigen Nebenfächer, die nicht Teil der Prüfung sind:
 - Chorleitung: Chorpraxis, Chorlabor,
 - Klavier/Gitarre Populärmusik: mindestens 1x Bandwerkstatt,
 - Ensembleleitung Populärmusik: 2x Bandwerkstatt, 1x Chorlabor, Musikproduktion.

§ 5

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungskommission des Oberkirchenrates A.u.H.B. Im Falle ungenügender Vorbildung oder mangelhafter kirchlicher Eignung ist die Kandidatin oder der Kandidat nicht zuzulassen.

§ 6

(1) Die Prüfungskommission wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. bestellt. Den Vorsitz führt die Bischöfin bzw. der Bischof. Gehört die Kandidatin bzw. der Kandidat der Kirche H.B. an, übernimmt die Landessuperintendentin bzw. der Landessuperintendent den Vorsitz. Die oder der Vorsitzende kann sich vertreten lassen.

(2) Die Prüfungskommission besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, der Referentin bzw. dem Referenten des Amtes für Kirchenmusik, der Landeskantorin bzw. dem Landeskantor und einer weiteren fachkundigen Person, die der Beirat für Kirchenmusik zusammen mit einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter aus seinen Reihen bestimmt.

(3) Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung kann die Referentin bzw. der Referent selbst eine geeignete Vertretung aus dem Kreis der geistlichen Amtsträgerinnen und Amtsträger benennen. Die Landeskantorin bzw. der Landeskantor wird im Verhinderungsfall durch die weitere Fachvertreterin bzw. den weiteren Fachvertreter vertreten. Diese bzw. dieser wird durch das zum Stellvertreter bzw. zur Stellvertreterin bestimmte Mitglied des Beirats vertreten.

(4) Für Prüfungen aus dem Bereich der Populärmusik übernimmt die Position des Fachgutachters bzw. der Fachgutachterin eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter aus dem Ausbildungsbereich Populärmusik, die bzw. den der Beirat für Kirchenmusik bestimmt.

(5) Die jeweiligen Auszubildenden der einzelnen Prüfungsfächer können an den Beratungen der Prüfungskommission teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

(6) Alle Prüfungen sind öffentlich.

§ 7 Prüfungsmodule C-Prüfung

Basismodule

1. Musiktheorie und allgemeine Musikpraxis

1.1. Prüfung im Bereich Klassik

1.1.1. Tonsatz Klassik

a) schriftlich:

- Schreiben eines vierstimmigen Kantionalsatzes oder einer anderen Harmonisation zu einem gegebenen Lied,
- Aussetzen eines leichten Generalbasses,
- Schreiben einer Gegenstimme zu einer gegebenen Kirchenliedweise.

Zwei dieser Aufgaben müssen komplett, die dritte ansatzweise erfolgen.

Prüfungsmerkmale: korrekte Satztechnik, Sänglichkeit und Einzelstimmen des Kantionalsatzes, Spielbarkeit der Generalbassaussetzung, melodisch-rhythmische Eigenwertigkeit der Gegenstimme. Ein Instrument kann zur Kontrolle benutzt werden.

Prüfungsdauer: Klausur, 90 Minuten

b) mündlich:

elementare Harmonielehre, Modulationen, Kirchentonarten, auch transponiert, Kenntnis der allgemeinen Musiklehre und Grundbegriffe der Harmonielehre.

Prüfungsdauer: 10 Minuten

1.1.2. Gehörbildung Klassik

a) mündlich:

Bestimmen und Singen von Intervallen und Akkorden, Prima-Vista-Singen einer leichten Chorstimme, Wiedergabe eines gegebenen Rhythmus.

b) schriftlich:

einfaches ein- und zweistimmiges Musikdiktat, Niederschrift einer kurzen Akkordfolge (in Akkordsymbolen, Stufen- oder Funktionsbezeichnungen).

Prüfungsdauer: 15 Minuten

1.2. Prüfung im Bereich Populärmusik

1.2.1. Arrangement und Gehörbildung Populärmusik

a) schriftlich:

Kenntnis der Akkordsymbolschrift und der typischen Tonleitern in der Populärmusik, Transkription einer Passage aus einem Popsong oder Jazzstandard, Anfertigen einer Arrangementskizze sowie eines kurzen Partiturabschnitts für eine gegebene Besetzung.

Prüfungsdauer: 90 Minuten

b) mündlich:

Hören von Intervallen, Drei- und Vierklängen mit Umkehrungen sowie Akkordverbindungen, Prima-Vista-Lesen typischer Rhythmen, stilistische Analyse eines Hörbeispiels.

Prüfungsdauer: 10 Minuten

1.2.2. Rhythmusschulung II (Populärmusik)

Sicherheit im gleichbleibenden Metrum, Microtiming, On- und Offbeats auf Triolen- und Sechzehntelebene, Swing-Phrasierung, Zusammenspiel im Percussion-Ensemble.

2. Wissenschaftlicher Bereich

2.1. Literaturkunde und Musikgeschichte

Überblick über die Hauptepochen der Kirchenmusik auf dem Hintergrund der allgemeinen Musikentwicklung bis zur Gegenwart, Kenntnisse der bedeutendsten Komponistinnen und Komponisten und Formen der evangelischen Kirchenmusik, Überblick über für die Kirchenmusik bedeutsame Stile, Formen und Musikerinnen und Musiker der Populärmusik, Kenntnis geeigneter Literatur für den gottesdienstlichen Gebrauch auf der Ebene eines C-Musikers im jeweiligen Fachbereich.

Prüfungsdauer: 15 Minuten

2.2. Liturgik

Kenntnis der Geschichte und der Ordnung von Haupt- und Tagzeitengottesdiensten, sichere Kenntnis der Gottesdienstordnung nach dem Gottesdienstbuch mit seinen Varianten, Ausführungsmöglichkeiten einzelner Elemente, Kenntnis der Terminologie, Kenntnis der Ordnung des Kirchenjahres.

Prüfungsdauer: 15 Minuten

2.3. Kirchenliedkunde

Kenntnis des Evangelischen Gesangbuches (Aufbau, wichtige Lieder der verschiedenen Epochen und Kirchenjahreszeiten), des Ergänzungsheftes zum Gesangbuch und des Liederheftes „FreiTöne“ und ihre liturgische Verwendung, Grundriss der Geschichte des Kirchenliedes.

Prüfungsdauer: 10 Minuten

2.4. Theologische Informationen und Kirchenkunde

Freies Kurzreferat (ca. 5 Minuten) über ein selbst gewähltes Thema aus dem Bereich Kirche und Theologie (z.B. Themen aus dem Evangelischen Erwachsenenkatechismus), Überblick über den Inhalt der wichtigsten biblischen Bücher, Kenntnis des Aufbaus und der Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreich.

Prüfungsdauer: 10 Minuten

2.5. Rechtliche Grundlagen

Es ist Grundwissen zu Urheber- und Verwertungsrecht, Datenschutz, Veranstaltungen und Arbeitsrecht durch den Besuch eines entsprechenden Seminars nachzuweisen (keine Prüfung, keine Benotung).

3. Hauptfach Orgel

3.1. Instrumentalspiel künstlerisch (Schwerpunkt)

Vorspiel von drei Werken aus verschiedenen Stilepochen, davon eines oder zwei choralgebunden.

Vorlage einer Liste mit fünf kleineren choralgebundenen Werken und zwei weiteren kleineren freien Werken, Stichproben daraus.

Prüfungsdauer: 15 Minuten

Pedalspiel ist obligatorisch, Bewertungsmaßstab ist die musikalische Gestaltung, nicht der Schwierigkeitsgrad der Stücke.

Schwierigkeitsgrad: Johann Sebastian Bach: Orgelbüchlein.

Aus der Repertoireliste werden Stichproben gemacht, in denen gezeigt werden muss, dass die angegebenen Stücke früher sorgfältig geübt wurden und bei Bedarf rasch aufgefrischt werden können.

3.2. Instrumentalspiel liturgisch (Schwerpunkt)

Dieser Teil der Prüfung ist im Rahmen eines Gottesdienstes abzuhalten. Im begründeten Ausnahmefall kann die Prüfung kommissionell abgeleistet werden. Dazu muss die Zustimmung der Prüfungskommission eingeholt werden.

- a) Vorbereitung eines vollständigen Gottesdienstes mit Abendmahlsliturgie.

Choralvorspiele:

- ein improvisiertes, vorbereitetes Vorspiel,
- vorbereitet-improvisierte Intonationen zu den weiteren Liedern in verschiedener Art und Weise,
- zu einem Lied Literaturvorspiel möglich.

Begleitung der Choräle:

- wenigstens ein Lied mit Begleitung nach Gesangbuch (stilistisch freie Wahl),
- restliche Lieder: Begleitung anhand der Sätze aus dem Choralbuch zum Evangelischen Gesangsbuch (Verwendung anderer Sätze möglich).

Vor- und Nachspiel:

- freie Wahl von Literatur möglich.

Besonderes Augenmerk wird auf eine gesangliche Begleitung der Gemeinde gelegt (Tempo, Rhythmus, Artikulation, Registrierung). Die adäquate selbstständige Auswahl der Stücke für Vor-/Nachspiel fließt in die Bewertung ein.

- b) unvorbereitet:

einfache Intonationen, Blattspiel aus dem Orgelbuch (mit oder ohne Pedal).

- c) Aus einer Liste von mindestens 15 studierten Choralbuchsätzen werden Stichproben ausgewählt.

Vorbereitungszeit für 3.2. a): 2 Wochen

Prüfungsdauer 3.2. b) und c) zusammen: 10 Minuten

3.3. Klavier

Vortrag von zwei frei gewählten, verschiedenartigen, leichteren Werken.

Bewertungsmaßstab ist die musikalische Gestaltung, nicht der Schwierigkeitsgrad der Stücke.

Schwierigkeitsgrad: Johann Sebastian Bach: kleine Präludien und Fugetten.

Prüfungsdauer: bis zu 10 Minuten

3.4. Gemeindesingen

Musikalische und textliche Vermittlung eines Liedes oder eines Kanons. Die Prüfung kann im Rahmen des Gottesdienstes oder einer Chorprobe abgelegt werden.

Vorbereitungszeit: 3 Tage

Prüfungsdauer: 5-10 Minuten

3.5. Generalbass

Spiele eines leichten bezifferten Basses (auf Wunsch auch mit musizierter Oberstimme) z.B. Telemann, Krieger.

Spiele leichter Generalbassequenzen und Kadenz.

Vorbereitungszeit: 3 Tage

Prüfungsdauer: 10 Minuten

3.6. Orgelkunde

Elementare Orgelbau- und Registrierkunde, Überblick über die Geschichte der Orgel und ihre regionalen Ausprägungen.

Prüfungsdauer: 10 Minuten

4. Hauptfach Chorleitung

4.1. Chorleitung (Schwerpunkt)

- a) Chorische Stimmbildung (5-10 Minuten): Einsingen des Chores

Prüfungskriterien sind die Auswahl der Übungen in Hinblick auf das Stück, die Zweckmäßigkeit der einzelnen Übungen und ihrer Abfolge, die Angemessenheit des Schwierigkeitsgrades sowie Erfolgskontrolle/Hilfestellung zum Erreichen eines Übungszieles.

- b) Probenarbeit (30 Minuten): Arbeit an einem selbst vorbereiteten drei- bis vierstimmigen Satz.

Schwierigkeitsgrad: Melchior Franck: Evangelien-Motetten, Bernhard Klein „Der Herr ist mein Hirt“.

Prüfungsmerkmale u.a.: die Fähigkeit, die wichtigsten Taktarten zu schlagen, Einsätze auf jeder Zählzeit zu geben, richtiges Abschlagen, sinnvolle Tempowahl in allen Phasen der Probe, Probenmethodik, methodische Hilfen zur Intonations- und Intervallsicherheit und zur rhythmischen Genauigkeit.

- c) Vordirigieren (5-10 Minuten): Dirigieren eines dem Chor bekannten Satzes.

Schwierigkeitsgrad: Hans Leo Hassler: „Vater unser im Himmelsreich“, Mendelssohn „Auf Gott allein will hoffen ich“.

Einer der Sätze von b) bzw. c) soll polyphon sein.

Vorbereitungszeit: 2 Wochen

Prüfungsdauer insgesamt: 45 Minuten

4.2. Chorpraktisches Klavierspiel

- a) Darstellen eines leichten Chorsatzes aus der Partitur, zum Beispiel der Chorleitungsaufgabe.

Im Vordergrund steht die harmonische und rhythmische Hilfestellung.

- b) Prima-vista: Spielen eines leichten vierstimmigen Chorsatzes (auf zwei Systemen).

Vorbereitungszeit: 2 Wochen

Prüfungsdauer: bis zu 10 Minuten

4.3. Gemeindesingen

Musikalische und textliche Vermittlung eines Liedes oder eines Kanons. Die Prüfung kann im Rahmen der Chorprobe abgelegt werden.

Vorbereitungszeit: 3 Tage

Prüfungsdauer: 5-10 Minuten

4.4. Singen und Sprechen

- a) Begleitetes Singen eines leichten Kunstliedes oder einer leichten Arie.
Die Stücke sollten im Unterricht erarbeitet worden sein.
- b) Unbegleiteter Vortrag eines Chorals und einer liturgischen Weise.
- c) Sprechen eines biblischen Textes und eines Liedes.

Prüfungsmerkmale: richtige Atemführung, natürlicher Tonfall und sinngemäße Betonung Silben/Worttrennung

- d) Fragen zur Stimmphysiologie
z.B. Fragen zu: Lagen, Stimmbruch, in Hinblick auf Chorintonation.

Vorbereitungszeit: 4.4. b) und c): 3 Tage

Prüfungsdauer: 10 Minuten

4.5. Nachweis Chorerfahrung & Chorlabor (keine praktische Prüfung, ohne Benotung)

Die Mitwirkung in einem Chor mit kirchenmusikalischer Prägung oder die Teilnahme an mindestens einer kirchenmusikalischen Sing-/Werkwoche ist ebenso wie die Teilnahme an einem Chorlabor nachzuweisen.

5. Hauptfach Klavier Populärmusik

5.1. Instrumentalspiel künstlerisch (Schwerpunkt)

Vortrag von drei Stücken aus dem Bereich der Populärmusik

- in unterschiedlicher Stilrichtung,
- davon muss ein Stück ausnotiert sein,
- davon muss ein Stück Improvisation enthalten,
- bei einem Stück muss eine Solistin oder ein Solist (vokal oder instrumental) begleitet werden.

Prüfungsdauer: bis zu 20 Minuten

5.2. Instrumentalspiel liturgisch (Schwerpunkt)

Dieser Teil der C-Prüfung ist im Rahmen eines Gottesdienstes abzuhalten. Im begründeten Ausnahmefall kann die Prüfung kommissionell abgeleistet werden. Dazu muss die Zustimmung der Prüfungskommission eingeholt werden.

Vorbereitungszeit: 2 Wochen

- a) Vorbereitung eines vollständigen Gottesdienstes mit Abendmahlsliturgie.

Bei den gegebenen Liedern

- stammt ein Lied aus dem EG,
- stammt mindestens ein Lied aus dem Liederheft „FreiTöne“ oder aus dem Ergänzungsheft zum EG „Neue Wochenlieder“,
- stammt mindestens ein populärmusikalisches Kirchenlied aus einer weiteren Liedersammlung oder ist ein Spiritual,
- ist eines ein traditionelles Kirchenlied,
- sind Intros, Interludes und Outros in unterschiedlichen Längen vorzubereiten,
- muss mindestens eines mit umfangreichen Instrumentalteilen detailliert ausgearbeitet sein ,
- wird bei den Begleitungen auf stilistische Vielfalt Wert gelegt,
- darf eines nach notierter Vorlage (Choralbuch zum EG, gängige Sammlungen mit ausnotierten POP-Arrangements) vorgetragen werden,
- muss bei mindestens einer Passage eines der gegebenen Lieder mit der Harmonisation über die Vorlage hinaus kreativ umgegangen werden, generell wird ein kreativer Umgang mit gegebenen Harmonien bis hin zur Reharmonisation befürwortet.

- b) Weiters wird eine der Prüfungskommission vorgelegte Liste von mindestens zehn vorbereiteten Begleitarrangements durch Stichproben überprüft.

Bei allen Liedern muss die Melodie durchgängig vorhanden sein, entweder instrumental oder durch das Singen zur eigenen Begleitung.

Bei der Begleitung in Patternspielweise wird besonderer Wert auf stilgerechten Vortrag (Timing, Phrasing, Microtiming, Artikulation) gelegt.

6. Hauptfach Gitarre Populärmusik

6.1. Instrumentalspiel künstlerisch (Schwerpunkt)

Vortrag von drei Stücken aus dem Bereich der Populärmusik

- in unterschiedlicher Stilrichtung,
- davon muss ein Stück ausnotiert sein (Notenschrift oder Tabulatur),
- davon muss ein Stück Improvisation enthalten,
- bei einem Stück muss eine Solistin oder ein Solist (vokal oder instrumental) begleitet werden.

Prüfungsdauer: bis zu 20 Minuten

6.2. Instrumentalspiel liturgisch (Schwerpunkt)

Dieser Teil der C-Prüfung ist im Rahmen eines Gottesdienstes abzuhalten. Im begründeten Ausnahmefall kann die Prüfung kommissionell abgeleistet werden. Dazu muss die Zustimmung der Prüfungskommission eingeholt werden.

Vorbereitungszeit: 2 Wochen

- a) Vorbereitung eines vollständigen Gottesdienstes mit Abendmahlsliturgie.

Bei den gegebenen Liedern

- stammt ein Lied aus dem EG,
- stammt mindestens ein Lied aus dem Liederheft „FreiTöne“ oder aus dem Ergänzungsheft zum EG „Neue Wochenlieder“,
- stammt mindestens ein popularmusikalisches Kirchenlied aus einer weiteren Liedersammlung oder ist ein Spiritual,
- ist eines ein traditionelles Kirchenlied,
- sind Intros, Interludes und Outros in unterschiedlichen Längen vorzubereiten,
- muss mindestens eines der gegebenen Lieder mit umfangreichen Instrumentalteilen detailliert ausgearbeitet sein,
- wird bei den Begleitungen auf stilistische Vielfalt Wert gelegt,
- darf eines der gegebenen Lieder nach notierter Vorlage vorgetragen werden,
- erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung einer vorgelegten Liste von mindestens zehn vorbereiteten Begleitarrangements,
- muss bei mindestens einer Passage eines der gegebenen Lieder mit der Harmonisation über die Vorlage hinaus kreativ umgegangen werden, generell wird ein kreativer Umgang mit gegebenen Harmonien bis hin zur Reharmonisation befürwortet.

- b) Weiters wird eine der Prüfungskommission vorgelegte Liste von mindestens zehn vorbereiteten Begleitarrangements durch Stichproben überprüft.

Bei allen Liedern muss die Melodie durchgängig vorhanden sein, entweder instrumental oder durch das Singen zur eigenen Begleitung.

Bei der Begleitung in Patternspielweise wird besonderer Wert auf genaues Timing und eine dem jeweiligen Stil entsprechende Artikulation, gelegt.

7. Hauptfach Ensembleleitung Populärmusik

7.1. Teilprüfung Probe (Schwerpunkt)

- Erarbeitung eines bestehenden (verlegten oder selbst erstellten) Arrangements, gegebenenfalls kreativer Umgang mit Material,
- Erarbeitung eines Arrangements aus dem Lead-sheet heraus (Head-Arrangement) (3 Tage Vorbereitungszeit).

Prüfungsdauer: 30 Minuten

Einzelkolloquium mit Reflexion über die Probe und weiterführenden Fragestellungen im Anschluss an die Prüfung.

Prüfungsdauer: etwa 10 Minuten

7.2. Teilprüfung Aufführung (Schwerpunkt)

Aufführung eines selbst gewählten popularmusikalischen Arrangements, welches mindestens Bass, Klavier oder Gitarre als Harmonieinstrument und Cajon als Rhythmusinstrument sowie Sologesang oder ein Melodieinstrument enthalten muss.

Es wird erwartet, dass von den drei Komponenten des Musizierens in der Band (Harmonieinstrument, Rhythmusinstrument und Gesang) mindestens zwei bei der Prüfung im Rahmen des gemeinsamen Musizierens selbst ausgeführt werden.

7.3. Beschallung

Zu Beginn der Prüfungsprobe gemeinsamer Aufbau der Beschallungstechnik. Im Rahmen dessen Kolloquium zur weiteren Überprüfung der Lerninhalte.

Prüfungsdauer etwa 15 Minuten

7.4. Instrumentalspiel

Analog zur D-Prüfung im Bereich Populärmusik Freies Instrumentalspiel bei Hauptfach Klavier oder Gitarre.

Dispens bei zeitlicher Nähe zu D-Prüfung möglich.

§ 8

Die Prüfungskommission sorgt nach freiem Übereinkommen unter ihren Mitgliedern für die Prüfung in den einzelnen Gegenständen.

§ 9

Nach beendeter Prüfung fasst die Kommission über das Ergebnis Beschluss. Dabei schlägt jedes Mitglied der Kommission die Note desjenigen Gegenstandes vor, für den es die Prüfung vorgenommen hat. Über jeden Vorschlag beschließt die Kommission in Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden.

§ 10

Das Zeugnis über die Prüfung wird vom Oberkirchenrat A.u.H.B. ausgestellt. Es enthält neben einer Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses Wertungen in den einzelnen Gegenständen entsprechend § 7.

§ 11

Die Noten lauten:

- sehr gut (1)
- gut (2)
- befriedigend (3)
- genügend (4)
- nicht genügend (5)

Das Gesamtergebnis wird auf Grund der Einzelnoten berechnet, alle Noten werden auch in Ziffernnoten ausgewiesen.

§ 12

(1) Das Gesamtergebnis lautet:

- mit Auszeichnung bestanden (1)
- mit gutem Erfolg bestanden (2)
- bestanden (3, 4)
- nicht bestanden (5)

(2) Die einzelnen Fächer werden für das Gesamtergebnis wie folgt berechnet: Schwerpunktfächer mit dreifacher Wertung, Nebenfächer mit einfacher Wertung. Schwerpunktfächer sind die in § 7 als solche bezeichneten Prüfungsleistungen unter den Gliederungspunkten 3.1. und 3.2. für das Hauptfach Orgel, 4.1. für das Hauptfach Chorleitung, 5.1. und 5.2. für das Hauptfach Klavier Populärmusik, 6.1., 6.2. für das Hauptfach Gitarre Populärmusik und 7.1. und 7.2. für das Hauptfach Ensembleleitung Populärmusik.

(3) Lautet das Ergebnis in einem Gegenstand „nicht genügend“, so muss die Prüfung aus diesem Fach wiederholt werden, und zwar frühestens nach drei, spätestens nach zwölf Monaten. Die gesamte Prüfung muss wiederholt werden, wenn mehr als eines der Schwerpunktfächer oder mehr als zwei der Nebenfächer mit „nicht genügend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung der Prüfung ist zweimal möglich.

§ 13

Die C-Prüfung ist innerhalb von drei Jahren nach der Erstzulassung abzulegen.

§ 14

Anrechnungen aus vorhergehenden Studien sind auf Basis von Einzelfallprüfungen möglich. Die Landeskantorin bzw. der Landeskantor und die Referentin bzw. der Referent des Amtes für Kirchenmusik können der Prüfungskommission gemeinsam einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Diese kann auch schriftlich im Umlaufweg oder im Rahmen einer Videokonferenz entscheiden.

II. Ordnung für die kirchenmusikalische D-Prüfung

§ 1

Zielsetzung der Prüfung: Die D-Prüfung ist ein Befähigungsnachweis für den nebenamtlichen kirchenmusikalischen Dienst und dient dem Nachweis einer zuverlässigen Grundlage für gute musikalische Gottesdienstgestaltung.

§ 2

(1) Die D-Prüfung kann nur als Gesamtprüfung abgelegt werden:

- a) im Bereich der Klassik mit dem Hauptfach Orgel oder
- b) im Bereich der Populärmusik mit dem Hauptfach Klavier oder Gitarre.

(2) Mehrere Hauptfächer können auch gleichzeitig zur Prüfung angemeldet werden. Allgemeine Musikpraxis

und theoretische Kenntnisse (§ 7 Punkte 1. und 2.) sind Teil jeder Prüfung, die weiteren Module (§ 7 Punkte 3. bis 5.) dem jeweiligen Hauptfach entsprechend.

§ 3

Zu der durch die kirchenmusikalische Prüfungskommission des Oberkirchenrates A.u.H.B. vorzunehmenden D-Prüfung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die an einem zur Vorbereitung auf die D-Prüfung eingerichteten Kurs teilgenommen haben oder eine geeignete Vorbildung nachweisen können.

§ 4

Das Ersuchen zur Zulassung zur Prüfung ist an die Referentin bzw. den Referenten des Amtes für Kirchenmusik zu richten. Ihm sind beizufügen:

- a) ein Lebenslauf (Abriss),
- b) ein Nachweis über die allgemeine Vorbildung und kirchliche Tätigkeit und
- c) ein Gutachten einer Lehrerin oder eines Lehrers der Kandidatin bzw. des Kandidaten oder eine Empfehlung der zuständigen Diözesankantorin bzw. des zuständigen Diözesankantors.

§ 5

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungskommission des Oberkirchenrates A.u.H.B. Im Falle ungenügender Vorbildung oder mangelhafter kirchlicher Eignung ist die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht zuzulassen.

§ 6

(1) Die Prüfungskommission wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. bestellt. Den Vorsitz führt die Bischöfin bzw. der Bischof. Gehört die Kandidatin bzw. der Kandidat der Kirche H.B. an, übernimmt die Landessuperintendentin bzw. der Landessuperintendent den Vorsitz. Die oder der Vorsitzende kann sich vertreten lassen.

(2) Die Prüfungskommission besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, der Referentin bzw. dem Referenten des Amtes für Kirchenmusik, der Landeskantorin bzw. dem Landeskantor und einer weiteren fachkundigen Person, die der Beirat für Kirchenmusik zusammen mit einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter aus seinen Reihen bestimmt.

(3) Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung kann die Referentin bzw. der Referent selbst eine geeignete Vertretung aus dem Kreis der geistlichen Amtsträgerinnen und Amtsträger benennen. Die Landeskantorin bzw. der Landeskantor wird im Verhinderungsfall durch die weitere Fachvertreterin bzw. den weiteren Fachvertreter vertreten. Diese bzw. dieser wird durch das zum Stellvertreter bzw. zur Stellvertreterin bestimmte Mitglied des Beirats vertreten.

(4) Für Prüfungen aus dem Bereich der Populärmusik übernimmt die Position des Fachgutachters bzw. der Fachgutachterin eine Fachvertreterin bzw. ein Fach-

vertreter aus dem Ausbildungsbereich Populärmusik, die bzw. den der Beirat für Kirchenmusik bestimmt.

(5) Die jeweiligen Auszubildenden der einzelnen Prüfungsfächer können an den Beratungen der Prüfungskommission teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

(6) Alle Prüfungen sind öffentlich.

§ 7 Prüfungsanforderungen D-Prüfung

1. Allgemeine Musikpraxis

1.1. Musiktheorie

Kenntnis der elementaren Musiklehre: Kenntnis von Skalen (Dur, Moll). Erkennen von Kirchentönen an Liedbeispielen. Kenntnis einfacher klassischer und populärmusikalischer Akkordverbindungen, Spielen von Kadenzen (z.B. I-IV-V-I in Dur- und Mollarten bis zu zwei Vorzeichen in engen Lagen), elementare Kenntnis der Akkordsymbolschrift.

1.2. Gehörbildung

Erkennen von Intervallen innerhalb des Oktavraumes (nacheinander und zusammen angeschlagen); Unterscheidung von Dur- und Mollakkorden, Hören und Wiedergeben von einfachen Rhythmen.

2. Theoretische Kenntnisse

2.1. Musikgeschichte

Grundkenntnis musikgeschichtlicher Epochen, Einordnen wichtiger Komponisten in die jeweilige Epoche.

2.2. Hymnologie

Kenntnis des Evangelischen Gesangbuchs (Aufbau, Inhaltsgruppen) sowie grundsätzliche Kenntnis des Ergänzungsheftes zum EG und des Liederheftes „FreiTöne“, Kenntnis exemplarischer Lieder, Gesichtspunkte zur Auswahl von Liedern für den Gottesdienst.

2.3. Liturgik

Kenntnisse der Reihenfolge der Stücke des Hauptgottesdienstes und die Möglichkeiten ihrer kirchenmusikalischen Ausführung. Kenntnis des Kirchenjahres und der wichtigsten liturgischen Ausdrücke.

2.4. Rechtliche Grundlagen

Nachweis der Teilnahme an einem entsprechend angebotenen Seminar, keine Prüfung, keine Benotung. Elementare Kenntnisse des Urheber- und Veranstaltungsrechtes sowie des Datenschutzes.

Prüfungsdauer 1.1. plus 1.2.: ca. 10 Minuten, 2.1. bis 2.3. maximal 20 Minuten

3. Hauptfach Orgel

3.1. Instrumentalspiel liturgisch (Schwerpunkt)

a) Spielen von Kirchenliedern mit und ohne Pedal nach Choralbuch.

Vorbereitungszeit: 1 Woche

Zur Prüfung werden drei Kirchenlieder mit mindestens zwei Strophen zur Begleitung aufgegeben, darunter ein neues geistliches Lied aus dem Ergänzungsheft oder den „FreiTönen“. Nur in wirklichen Ausnahmefällen kann auf das Pedalspiel gänzlich verzichtet werden.

Besondere Bewertungskriterien: Tempowahl, Atemführung, Zeilen- und Strophenübergänge.

b) Spiel einfacher Intonations- und Vorspielliteratur zu Kirchenliedern.

Vorbereitungszeit: 1 Woche

Zu einem der aufgegebenen Lieder muss ein Choralvorspiel erarbeitet werden, zu den beiden anderen je eine Intonation.

Bewertet wird neben der musikalischen und technischen Ausführung auch die organische Verbindung mit dem Lied.

c) Spielen von liturgischen Stücken: Zur Prüfung werden zwei liturgische Stücke aufgegeben.

Vorbereitungszeit: 1 Woche

d) Auswendigspiel eines Kirchenliedes nach eigener Wahl, gegebenenfalls im eigenen Satz.

3.2. Freies Instrumentalspiel (Schwerpunkt)

Spiel einfacher freier Orgelliteratur: zwei verschiedenartige Stücke eigener Wahl. Eines der Stücke kann ein Choralvorspiel sein.

Bewertungsmaßstab ist die technische Ausführung musikalische Gestaltung, nicht der Schwierigkeitsgrad der Stücke.

3.3. Kenntnis einfacher Orgelliteratur

Kenntnis von Sammlungen choralgebundener und freier Werke mit ihren stilistischen Schwerpunkten und ihrer Verwendbarkeit.

3.4. Elementare Registerkunde

Fußtonbezeichnungen, Registergruppen und ihre praktische Verwendung, insbesondere beim Choralspiel.

Prüfungsdauer: 3.1. plus 3.2. bis 30 Minuten, 3.3. plus 3.4. ca. 10 Minuten

4. Hauptfach Klavier Populärmusik

4.1. Instrumentalspiel liturgisch (Schwerpunkt)

a) Anstimmen und Begleiten von zwei gegebenen liturgischen Stücken.

- Die Melodie muss entweder in Gänze mitgespielt werden oder aber bei Patternspielweise mindestens die erste Zeile der ersten Strophe mitgesungen werden.

- Es besteht die Möglichkeit, eines der liturgischen Stücke auf der Orgel zu spielen.

Vorbereitungszeit: 1 Woche

b) Anstimmen und Begleiten von drei gegebenen Liedern.

- Davon stammt ein Lied aus dem EG und mindestens ein Lied aus dem Liederheft „FreiTöne“ oder aus dem Ergänzungsheft zum EG „Neue Wochenlieder“,
- ein Lied kann ein Spiritual oder aus weiteren Liedersammlungen entnommen sein,
- eines der gegebenen Lieder ist ein traditionelles Kirchenlied,
- Intros, Interludes und Outros in unterschiedlichen Längen,
- bei den Begleitungen wird auf stilistische Vielfalt Wert gelegt,
- eines der gegebenen Lieder darf nach notierter Vorlage vorgetragen werden,
- die Melodie muss entweder in Gänze mitgespielt werden oder aber bei Patternspielweise mindestens die erste Zeile der ersten Strophe mitgesungen werden,
- es besteht die Möglichkeit, das traditionelle Lied sowie ein weiteres Lied auf der Orgel zu spielen.

Bei der Begleitung in Patternspielweise wird besonderer Wert auf genaues Timing und eine dem jeweiligen Stil entsprechende Artikulation gelegt. Vorbereitungszeit: 1 Woche

4.2. Freies Instrumentalspiel (Schwerpunkt)

Vortrag von zwei einfachen Stücken aus dem Bereich der Populärmusik in unterschiedlicher Stilrichtung; mindestens eines der vorgetragenen Stücke muss ausnotiert sein. Kurze Erläuterung zur Verwendung der Solostücke im Gottesdienst.

4.3. Rhythmik

Vortrag von vier Rhythmuspatterns in unterschiedlichen Stilen und mindestens zwei verschiedenen Taktarten.

Wird zu Beginn der Prüfung von 4.1. und 4.2. als Warm-up abgeprüft.

Prüfungsdauer: 4.1. bis 4.3. maximal 30 Minuten

5. Hauptfach Gitarre Populärmusik

5.1. Instrumentalspiel liturgisch (Schwerpunkt)

- a) Anstimmen und Begleiten von zwei gegebenen liturgischen Stücken.
 - Die Melodie muss entweder in Gänze mitgespielt werden oder aber bei Patternspielweise mindestens die erste Zeile der ersten Strophe mitgesungen werden.

Vorbereitungszeit: 1 Woche

- b) Anstimmen und Begleiten von drei gegebenen Liedern.
 - Davon stammt ein Lied aus dem EG und mindestens ein Lied aus dem Liederheft „FreiTöne“ oder aus dem Ergänzungsheft zum EG „Neue Wochenlieder“,
 - ein Lied kann ein Spiritual oder aus weiteren Liedersammlungen entnommen sein,

- eines der gegebenen Lieder ist ein traditionelles Kirchenlied,
- Intros, Interludes und Outros in unterschiedlichen Längen,
- bei den Begleitungen wird auf stilistische Vielfalt Wert gelegt,
- eines der gegebenen Lieder darf nach notierter Vorlage vorgetragen werden,
- eines der Lieder ist unter Zuhilfenahme eines Kapodasters transponiert zu spielen,
- die Melodie muss entweder in Gänze mitgespielt werden oder aber bei Patternspielweise mindestens die erste Zeile der ersten Strophe mitgesungen werden.

Bei der Begleitung in Patternspielweise wird besonderer Wert auf genaues Timing und eine dem jeweiligen Stil entsprechende Artikulation gelegt. Vorbereitungszeit: 1 Woche

5.2. Freies Instrumentalspiel (Schwerpunkt)

Vortrag von zwei einfachen Stücken aus dem Bereich der Populärmusik in unterschiedlicher Stilrichtung; mindestens eines der vorgetragenen Stücke muss ausnotiert sein (Notenschrift oder Tabulatur). Kurze Erläuterung zur Verwendung der Solostücke im Gottesdienst.

5.3. Rhythmik

Vortrag von vier Rhythmuspatterns in unterschiedlichen Stilen und mindestens zwei verschiedenen Taktarten.

Wird zu Beginn der Prüfung von 5.1. und 5.2. als Warm-up abgeprüft.

Prüfungsdauer: 5.1. bis 5.3. maximal 30 Minuten

§ 8

Die Prüfungskommission sorgt nach freiem Übereinkommen unter ihren Mitgliedern für die Prüfung in den einzelnen Gegenständen.

§ 9

Nach beendeter Prüfung fasst die Kommission über das Ergebnis Beschluss. Dabei schlägt jedes Mitglied der Kommission die Note desjenigen Gegenstandes vor, für den es die Prüfung vorgenommen hat. Über jeden Vorschlag beschließt die Kommission in Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden.

§ 10

Das Zeugnis über die Prüfung wird vom Oberkirchenrat A.u.H.B. ausgestellt. Es enthält neben einer Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses Wertungen in den einzelnen Gegenständen entsprechend § 7.

§ 11

Die Noten lauten:

sehr gut (1)
gut (2)

- befriedigend (3)
- genügend (4)
- nicht genügend (5)

Das Gesamtergebnis wird auf Grund der Einzelnoten berechnet, alle Noten werden auch in Ziffernnoten ausgewiesen.

§ 12

(1) Das Gesamtergebnis lautet:

- mit Auszeichnung bestanden (1)
- mit gutem Erfolg bestanden (2)
- bestanden (3, 4)
- nicht bestanden (5)

(2) Die einzelnen Fächer werden für das Gesamtergebnis wie folgt berechnet: Schwerpunktfächer mit dreifacher Wertung, Nebenfächer mit einfacher Wertung. Als Schwerpunktfächer zählen jeweils die in § 7 als solche bezeichneten Prüfungsleistungen, sie tragen die Nummerierung 3.1. und 3.2. für das Hauptfach Orgel, 4.1. und 4.2. für das Hauptfach Klavier Populärmusik sowie 5.1. und 5.2. für das Hauptfach Gitarre Populärmusik.

(3) Lautet das Ergebnis in einem Gegenstand „nicht genügend“, so muss die Prüfung aus diesem Fach wiederholt werden, spätestens nach zwölf Monaten. Die

gesamte Prüfung muss wiederholt werden, wenn eines der Schwerpunktfächer oder mehr als zwei der Nebenfächer mit „nicht genügend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung der Prüfung ist zweimal möglich.

§ 13

Anrechnungen aus vorhergehenden Studien sind auf Basis von Einzelfallprüfungen möglich. Die Landeskantorin bzw. der Landeskantor und die Referentin bzw. der Referent des Amtes für Kirchenmusik können der Prüfungskommission gemeinsam einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Diese kann auch schriftlich im Umlaufweg oder im Rahmen einer Videokonferenz entscheiden.

II. Übergangsbestimmung

Vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung bereits begonnene oder angemeldete Prüfungen werden noch nach der bisherigen Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische C-Prüfung und D-Prüfung vom 25. Feber 2005, ABl. Nr. 19/2005, durchgeführt.

Mag. Michael Chalupka Gerhild Herrgesell, MA
Bischof Oberkirchenrätin

(Zl. RE-KIG08-000439/2023)

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.B.

29. Ordnung für die landeskirchliche Stelle einer Rektorin/eines Rektors der Diakonie Eine Welt

§ 1

(1) Die Diakonie Eine Welt gemeinnützige GmbH steht jeweils zu 50 % im Eigentum des Evangelischen Werkes für Diakonie und Bildung sowie des Evangelischen Schulwerkes A.B. Wien. Beide sind Werke der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich gemäß Art. 70 Kirchenverfassung. Die Diakonie Eine Welt führt bzw. unterstützt Einrichtungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich in ganz Österreich mit Schwerpunkt in Wien und Niederösterreich. Sie ist Mitglied der Diakonie Österreich.

(2) Der Rektorin bzw. dem Rektor der Diakonie Eine Welt (im Folgenden Rektorin bzw. Rektor) als geistlicher Amtsträgerin bzw. geistlichem Amtsträger ist die öffentliche evangelisch-theologisch verantwortete Verkündigung des Evangeliums in Predigt und Sakramenten, Seelsorge und geistlicher Führung der Diakonie Eine Welt übertragen. Sie bzw. er ist gleichzeitig Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Diakonie Eine Welt sowie der beiden Trägerorganisationen, des Evangelischen Werkes für Diakonie und Bildung sowie des Evangelischen Schulwerkes A.B. Wien. Sie bzw. er nimmt die Geschäftsführung gemeinsam mit der zweiten Geschäftsführerin bzw. dem

zweiten Geschäftsführer wahr. Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten wird in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Diakonie Eine Welt, des Evangelischen Werkes für Diakonie und Bildung und des Evangelischen Schulwerkes A.B. Wien geregelt.

(3) „Gesellschaftszweck der Diakonie Eine Welt ist die Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in der „Einen Welt“. Dies geschieht aus dem Geiste des Evangeliums heraus durch Bildung, Diakonie und Musik in ökumenischer Weite und in Zusammenarbeit mit als auch im kritischen Gegenüber zu staatlichen, zivilen und anderen religiösen Organisationen. Die Gesellschaft bekennt sich zum christlichen Menschenbild und zur Achtung der Menschenrechte. Sie fördert die ganzheitliche Entwicklung von Menschen zu selbstständigen Personen, die in Freiheit, aus Verantwortung, in Solidarität, mit Respekt und in Offenheit ihr Leben gestalten. In evangelischer Tradition wird dabei der musikalischen Bildung und dem gemeinsamen Musizieren ein besonderer Stellenwert eingeräumt.“ (aus dem Gesellschaftsvertrag)

(4) Die geistliche Verantwortung der Rektorin bzw. des Rektors umfasst:

- a) die Gesamtsteuerung des Unternehmens sowie die Sicherung der evangelisch-diakonischen Identität;

- b) die Vertretung des Unternehmens in all seinen Dimensionen in der Öffentlichkeit;
- c) die Vertretung des Unternehmens in der Diakonie Österreich;
- d) die Pflege des geschwisterlichen Austausches mit Theologinnen und Theologen im kirchlichen und diakonischen Dienst sowie in der Ausbildung;
- e) die stetige Auseinandersetzung mit der aktuellen theologischen und diakoniewissenschaftlichen Literatur;
- f) die Pflege der Vernetzung mit internationalen kirchlichen Organen, soweit das Tätigkeitsfeld des Unternehmens umfasst ist;
- g) die Verantwortung, die in den Gesellschaftsverträgen definierte christliche Dimension der Tätigkeiten gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunächst in Grundsätzen und in weiterer Folge auf die jeweilige Praxis hin jeweils aktuell auszuformulieren;
- h) auf die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen hinsichtlich der christlichen Dimension der Organisation zu achten;
- i) die Abhaltung und Leitung von Gottesdiensten in den Tochtergesellschaften der Diakonie Eine Welt und ihren Einrichtungen sowie zu besonderen Anlässen bzw. auf Einladung von Pfarrgemeinden bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- j) Strukturen, Abläufe und den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dahingehend laufend zu gestalten bzw. zu prüfen, dass sie nicht den zuvor formulierten christlichen Grundsätzen widersprechen.

§ 2

(1) Die Rektorin bzw. der Rektor wird von den Kuratorien des Evangelischen Werkes für Diakonie und Bildung und des Evangelischen Schulwerkes A.B. Wien in gemeinsamer Sitzung gewählt und durch den Oberkirchenrat A.B. bestellt. Wahl und Bestellung erfolgen auf sechs Jahre. Eine mehrmalige Wiederwahl bzw. Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Wählbar sind akademisch ausgebildete, ordinierte geistliche Amtsträgerinnen und Amtsträger der Evangelischen Kirche A.B., der Evangelischen Kirche H.B. oder der Evangelisch-methodistischen Kirche.

(3) Darüber hinaus sind geistliche Amtsträgerinnen und Amtsträger der GEKE-Kirchen (Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen Europas), nach Maßgabe der §§ 24 und 25 OgdA sowie der Ergänzungsprüfungs-Verordnung wählbar. Mit ihnen kann jedoch zunächst nur ein befristetes Dienstverhältnis abgeschlossen werden.

§ 3

Die Stelle ist im Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Österreich auf Anregung der Diakonie Eine Welt auszuschreiben. In der Ausschreibung können besondere Anforderungen und Erwartungen der Diakonie Eine Welt benannt werden.

§ 4

Die Rektorin bzw. der Rektor ist in ihrer bzw. seiner Tätigkeit den Kuratorien des Evangelischen Werkes für Diakonie und Bildung sowie des Evangelischen Schulwerkes A.B. Wien als auch dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Diakonie Eine Welt gegenüber verantwortlich. Als geistliche Amtsträgerin bzw. geistlicher Amtsträger unterliegt sie bzw. er dem Disziplinarrecht der Evangelischen Kirche.

§ 5

Als geistliche Amtsträgerin bzw. geistlicher Amtsträger findet darüber hinaus auf sie bzw. ihn das Dienstrecht der Evangelischen Kirche Anwendung, einschließlich der Bestimmungen über die Besoldung.

§ 6

Der Anspruch der Rektorin bzw. des Rektors auf eine Dienstwohnung gemäß §64 OgdA besteht gegenüber der Diakonie Eine Welt.

§ 7

Der Ersatz aller Auslagen, z.B. von Reisekosten erfolgt durch die Diakonie Eine Welt.

§ 8

Urlaub ist mit der Diakonie Eine Welt zu vereinbaren, das Kirchenamt A.B. ist zu verständigen. Ebenso ist das Kirchenamt über Krankenstände und andere entschuldigte Abwesenheiten vom Dienst zu benachrichtigen.

§ 9

Die Kirche und die Diakonie Eine Welt schließen eine gesonderte Vereinbarung über die Refundierung der Gehaltskosten durch die Diakonie Eine Welt.

§ 10

(1) Änderungen dieser Ordnung erfolgen durch den Beschluss des Oberkirchenrates A.B. im Einvernehmen mit dem Kirchenpresbyterium A.B. Den Kuratorien des Evangelischen Werkes für Diakonie und Bildung und des Evangelischen Schulwerkes A.B. Wien ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Diese Ordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft.

(Zl. KE-DIA10-000440/2023)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.

30. Kooperationsvereinbarung mit der Evangelischen Kirche A.B. in der Slowakei

Mit Zustimmung des Kirchenpresbyteriums A.B. hat der Evangelische Oberkirchenrat A.B. mit der Evangelischen Kirche A.B. in der Slowakei am 13. Jänner 2023 folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

Präambel

Die Evangelische Kirche A.B. in Österreich und die Evangelische Kirche A.B. in der Slowakei wissen sich verbunden

- durch das gleiche Verständnis des Evangeliums so wie es in den lutherischen Bekenntnisschriften, insbesondere der Confessio-Augustana festgelegt ist,
- durch ihre Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund, in der Konferenz Evangelischer Kirchen (KEK) und in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) sowie
- durch gegenseitige Besuche und persönliche Kontakte.

Zur Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit vereinbaren sie:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirche A.B. in Österreich bemüht sich die Evangelische Kirche A.B. in der Slowakei im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Entsendung von Lehrpersonen zu unterstützen, die an zweisprachigen Schulen Unterricht in deutscher Sprache halten.

(2) Die erforderliche Zahl von Lehrpersonen, insbesondere von Religionslehrern und -lehrerinnen, wird jährlich im Voraus zwischen den beiden Kirchenleitungen festgelegt.

(3) Die Evangelische Kirche A.B. in der Slowakei ist für die schulrechtlich geforderte Verwendung der Lehrpersonen verantwortlich.

§ 2

(1) Beide Kirchen sind bereit, im Fall eines von der slowakischen Seite geäußerten Bedarfs, die Stelle einer deutschsprachigen Beraterin oder eines Beraters für Außenkontakte und ökumenische Angelegenheiten im Generalbischofsamt der Evangelischen Kirche A.B. in der Slowakei entsprechend den Möglichkeiten der österreichischen Seite mit einer geistlichen Amtsträgerin oder einem geistlichen Amtsträger der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich zu besetzen.

(2) Beide Kirchenleitungen sind für die Besetzung vorschlagsberechtigt, die Evangelische Kirche A.B. in der Slowakei kann jederzeit die Entsendung einer

bestimmten Person beeinspruchen und eine neue Entsendung beantragen.

(3) Die Beraterin oder der Berater soll zwei Stunden pro Woche, oder nach Vereinbarung, im Generalbischofsamt tätig sein.

(4) Die Evangelische Kirche A.B. in Österreich trägt die Personalkosten für die Beauftragte oder den Beauftragten. Die Evangelische Kirche A.B. in der Slowakei stellt die für die Arbeit nötigen Räume, Einrichtungen und Hilfsmittel zur Verfügung.

(5) Die Evangelische Kirche A.B. in der Slowakei ersetzt die Fahrtkosten in der Höhe ihrer kircheninternen Vorgaben.

§ 3

(1) Die Mitgliedschaft in beiden Kirchen richtet sich unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder Herkunft grundsätzlich nach dem Wohnort. Nach Maßgabe der folgenden Absätze kann hiervon jedoch zwischen den vertragsschließenden Kirchen aufgrund eines ausdrücklichen Bleibeantrag abgewichen werden.

(2) Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft aufgrund eines solchen Antrags sind:

- a) Die oder der Evangelische ist mit der bisherigen Pfarrgemeinde außergewöhnlich stark verbunden, obwohl sie oder er nicht mehr auf ihrem Gebiet wohnt.
- b) Die oder der Evangelische kommt den Verpflichtungen gegenüber der bisherigen Pfarrgemeinde bzw. Kirche weiterhin nach, insbesondere bezahlt sie oder er den Kirchenbeitrag. Dies gilt auch für alle evangelischen Familienangehörigen, die vom Bleibeantrag betroffen sind.
- c) Die Lage des neuen Wohnsitzes lässt eine regelmäßige Teilnahme am Leben der bisherigen Gemeinde zu.

(3) Der Bleibeantrag ist an das Presbyterium der bisherigen Gemeinde zu richten. Hierfür kann das für Bleibeanträge vorgesehene Formular der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich verwendet werden. Der Antrag kann aber auch in anderer, geeigneter Form eingebracht werden.

(4) Entspricht das Presbyterium dem Antrag, so teilt es dies der Antragstellerin und dem Antragsteller mit und informiert die Gemeinde, auf deren Gebiet die oder der Evangelische nun wohnt. In dieser Mitteilung ist anzugeben, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller, sowie die betroffenen Familienmitglieder, den Kirchenbeitrag bezahlen.

(5) Sofern sich die im Haushalt des Kirchenmitgliedes lebenden Familienangehörigen einem Bleibeantrag anschließen, erstreckt sich die Entscheidung auch auf diese.

(6) Die Gemeinde, auf deren Gebiet die oder der Evangelische nun wohnt, führt das Mitglied als Gast. Sie schreibt keinen Kirchenbeitrag vor. Das Mitglied kann aber für den Bereich der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich Mitteilungen im Sinn des § 19 Abs. 1 EGON-Verordnung nicht untersagen.

§ 4

(1) Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Die Vereinbarung vom 18. Mai 2007 tritt gleichzeitig außer Kraft.

(2) Jede der beiden Kirchen kann die Zusammenarbeit durch Aufkündigung beenden; sie tritt nach Ablauf des folgenden Halbjahres in Kraft. Jede Kirche ist berechtigt, jederzeit Abänderungen dieser Vereinbarung vorzuschlagen und darüber zu Verhandlungen einzuladen.

Bratislava, am 13. Jänner 2023

Für die Evangelische Kirche A.B. in Österreich
Mag. Michael Chalupka Mag.^a Ingrid Bachler
Bischof Oberkirchenrätin

Für die Evangelische Kirche A.B. in der Slowakei
Mgr. Ivan El'ko Ing. Renáta Vinczeová
Generalbischof Generalinspektorin

(Zl. IN-EKW01-000387/2023)

31. Namensänderung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ramsau bei Schladming

Mit Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. vom 16. Jänner 2023 wurde die Bezeichnung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ramsau bei Schladming geändert in

**Evangelische Pfarrgemeinde A.B.
Ramsau am Dachstein**

(Zl. GD-PGD147-000364/2023)

Personalia

Gremien der Synode A.B.

32. Bestellung eines nicht-synodalen Experten der Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik der 15. Synode A.B.

Pfarrer Mag. Friedrich Eckhardt wurde über Beschluss des Kirchenpresbyteriums A.B. vom 30. Jänner 2023

als viertes nicht-synodales Mitglied der Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik der Synode A.B. bestellt.

(Zl. SY-KOM01-000317/2022)

Stellenausschreibungen A.B.

Allgemeiner Hinweis zu den Ausschreibungen

Bewerber/innen auf Pfarrstellen, die mit Erteilung des Religionsunterrichts verbunden sind, werden gebeten, bzgl. einer notwendigen Online-Bewerbung bei der jeweiligen Bildungsdirektion den Kontakt mit der zuständigen Fachinspektorin/dem zuständigen Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht aufzunehmen.

33. Ausschreibung der landeskirchlichen Stelle einer Hochschulpfarrerin/eines Hochschulpfarrers

Die Stelle der Hochschulpfarrerin/des Hochschulpfarrers (60 % Evangelische Hochschulgemeinde Wien und Gesamtösterreich, 10 % Studierendenseelsorge Wien, 30 % Wilhelm-Dantine-Haus) wird entsprechend der Ordnung für die Evangelische Hochschulgemeinde in Österreich (EHG) zur Besetzung mit 1. September 2023 ausgeschrieben.

Der Tätigkeitsbereich umfasst:

EHG Wien

- Seelsorgliche Betreuung der Wiener Hochschulen (Studierende und Mitarbeitende)
- Gottesdienste im Albert-Schweitzer-Haus (ASH) und an den verschiedenen anderen Standorten
- Organisation und Durchführung geistlicher, gemeinschaftsbildender und inhaltlicher Angebote

- Gestaltung der ökumenischen Beziehungen an den Hochschulstandorten
- Aufbau und Pflege von interreligiösen Kontakten
- Sicherung evangelischer Präsenz an den physischen und digitalen Standorten
- Verwaltung des Sozialfonds und Spendenakquirierung
- Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend

EHG Österreich

- Koordination, Einberufung und Durchführung der Jahreskonferenz der Evangelischen Hochschulgemeinde in Österreich
- Leitung des Koordinierungsteams
- Pflege und Vertiefung der Kontakte zu den Verantwortungsträgern der EHG in den Diözesen
- Koordination der internationalen Studierendenarbeit der World Student Christian Federation (WSCF)

Studierendenheim Wilhelm-Dantine-Haus (WDH)

- Leitung des Hauses in Kooperation mit Diakoniewerk Wien und Heimvertretung
- Organisation Heimplatzvergabe und Mietvertragsabschluss
- Verwaltung des Budgets
- Verantwortung für das geistliche und gemeinschaftliche Leben des Hauses
- Beratung der Studierenden in persönlichen und sachlichen Fragen
- Studienbegleitung und Förderung des theologischen Nachwuchses
- Herstellung der Verbindung zwischen den wissenschaftlichen Studien an der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der späteren beruflichen Tätigkeit im Dienst der Kirche
- Betreuung der Studienbibliothek des Hauses

Erwartet wird

- Leitungskompetenz
- Zielgruppenorientiertes Denken und Handeln
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Freude am Entwickeln und Umsetzen kreativer und innovativer neuer Formate
- Fähigkeit zur und Freude am Arbeiten mit jungen Erwachsenen
- Ökumenische und interreligiöse Offenheit
- Social-Media-Kompetenz und EDV-Kenntnisse
- Fähigkeiten zur Führung eines Bürobetriebs

Im Rahmen dieser Pfarrstelle ist kein Religionsunterricht zu erteilen. Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre (mehrmalige Wiederwahl ist möglich). Eine Dienstwohnung wird bei Bedarf bereitgestellt bzw. der Wohnkostenzuschuss bezahlt. Die Bestellung erfolgt durch den Oberkirchenrat A.u.H.B. nach Zustimmung der Jahreskonferenz. In dienstrechtlicher Hinsicht un-

tersteht sie/er dem Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. in Österreich.

Bewerbungen sind bis 31. März 2023 an den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B., z.Hd. Oberkirchenrätin Gerhild Herrgesell, MA, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen gerne: Oberkirchenrätin Gerhild Herrgesell, MA (E-Mail: okr-ke@evang.at, Mobil: +43 699 188 77 005) bzw. zu den Arbeitsbereichen des WDH Oberkirchenrätin Mag.^a Ingrid Bachler (E-Mail: ingrid.bachler@evang.at, Tel.: +43 59 1517 00201) bzw. zur Studierendenseelsorge Wien Superintendent MMag. Dr. Matthias Geist (E-Mail: matthias.geist@evang.at, Mobil: +43 699 188 77 701)

(Zl. KE-WER02-000437/2023)

34. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mistelbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Mistelbach und Laa an der Thaya wird hiermit zur Neubesetzung mit 1. September 2023 ausgeschrieben.

Wir sind eine Pfarrgemeinde mit zirka 770 Seelen. In der Muttergemeinde Mistelbach (Elisabethkirche) feiern wir jeden ersten und dritten Sonntag Gottesdienste, in der Tochtergemeinde Laa an der Thaya (Christuskirche) jeden zweiten und vierten Sonntag. In der Gemeinde sind zwei Lektoren tätig. Die Organist/inn/en wechseln sich im Einsatz ab. Unser Gemeindegebiet umfasst in etwa den Bezirk Mistelbach, Teile des Bezirks Hollabrunn und den nördlichen Teil des Bezirks Gänserndorf. Die Gemeinde erstreckt sich über 1.600 km².

Wir erwarten von Ihnen:

- Wahrnehmung der regelmäßigen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen und der erforderlichen Amtshandlungen,
- seelsorgerliche Begleitung der Gemeinde,
- Initiativen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Begleitung und wertschätzenden Umgang mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie den Religionslehrer/innen, die an den zahlreichen Schulen tätig sind.

Für unsere verstreut lebenden Gemeindemitglieder sind Hausbesuche sehr erwünscht und notwendig.

Die Pflege der ökumenischen Beziehungen und ein gutes Verhältnis zu den öffentlichen Stellen sind uns ein wichtiges Anliegen.

Das Pflichtstundenausmaß im Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden.

Wir bieten eine große Wohnung im Pfarrhaus mit sechs Zimmern, Küche, zwei Bädern und WC und einer in den Garten führenden Terrasse. Der Dienst-

wohnungswert beträgt derzeit zirka EUR 600. Das Pfarrhaus wird durch Fernwärme zentralbeheizt. Es befindet sich trotz zentraler Lage in einer ruhigen Wohngegend in der Nähe der Kirche. Im Untergeschoß befinden sich das Pfarrbüro sowie ein Gemeindeforum, eine Küche und ein WC.

Bewerbungen sind bis 16. Mai 2023 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mistelbach, Hugo Riedl-Straße 13, 2130 Mistelbach, E-Mail: pg.mistelbach@evang.at zu richten.

Auskünfte erteilen: Bischof i.R. Dr. Michael Bünker (Administrator), Tel. 0664 125 03 36 und Kurator Heinz Teutsch, Tel. 0676 355 71 99

(Zl. GD-PGD116-000417/2023)

35. Ausschreibung (zweite) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Schladming

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Schladming wird mit 1. September 2023 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die evangelische Toleranzpfarrgemeinde Schladming besteht seit 1782 und liegt in der Dachstein-Tauern-Region. Sie hat ca. 3.500 Gemeindeglieder und umfasst die politischen Gemeinden Schladming und Haus im Ennstal sowie die beiden Tochtergemeinden Aich und Radstadt-Altenmarkt (im Bundesland Salzburg liegend).

Unser Leitbild – unsere Vision:

Wir leben unseren Glauben nach den Grundsätzen der Evangelischen Kirche. Jesus Christus steht im Mittelpunkt unseres Glaubens, die Bibel ist autorisiertes Wort Gottes, durch Glauben und aus Gnade sind wir errettet. Wir wollen Menschen für Jesus gewinnen, ihnen ein geistliches Zuhause schaffen und sie in die Jesus-Nachfolge begleiten.

Die Aufgaben der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle sind durch Art. 22 Abs. 3 KV geregelt. Ihre Aufteilung samt den ihr zugehörigen Teamleitungen wird gemäß der Gemeindeordnung der Evangelischen Pfarrgemeinde Schladming festgelegt. Ein Schwerpunkt liegt auf der casual-seelsorgerlichen und der gottesdienstlichen Arbeit in den drei Kirchen (Schladming, Aich, Radstadt) bzw. den beiden Kapellen in Mandling und im Klinikum Diakonissen Schladming sowie in den drei Einrichtungen für Senior/inn/en in Schladming und Haus.

Wir bieten:

- derzeit 36 Gemeindevertreter/innen und daraus neun Presbyter/innen, die ihre Arbeitsbereiche selbstständig verantworten,
- ein großes Team von ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- eine weitere, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle,

- drei Gemeindeferent/inn/enstellen:
 - I. eine Jugendreferentin (in Vollzeit) mit dem Arbeitsschwerpunkt Konfirmand/inn/en, Jugendliche und junge Erwachsene,
 - II. einen Referenten für Gottesdienstplanung und Betreuung von Mitarbeitenden (in Teilzeit zwölf Wochenstunden),
 - III. eine Referentin für Kinderchor- und Kinder-gottesdienstarbeit (in Teilzeit neun Wochenstunden),
- eine Sekretärin (in Teilzeit 28 Wochenstunden),
- drei Lektor/inn/en und drei Religionslehrer/innen,
- zwei Gemeindeförder/innen (in Teilzeit sechs bzw. dreieinhalb Wochenstunden),
- einen vitalen Frauenkreis,
- ein Netzwerk aus Hausbibel- und Gebetskreisen,
- Räumlichkeiten für alle Gruppen in Schladming, Radstadt und Aich,
- mit der Peter-und-Paul-Kirche die größte evangelische Kirche in der Steiermark,
- zwei Dienstwohnungen im Ausmaß von 110 m² bzw. 120 m²; mit Terrasse, Keller und Garage,
- eine als besonders familienfreundlich geltende Umgebung,
- ein attraktives und reichhaltiges Freizeitangebot in der Dachstein-Tauern-Region.

Unser Wunsch – unsere Erwartungen:

- Identifizierung mit unserem Leitbild,
- Ausrichtung des Dienstes am Missionsauftrag Jesu Christi,
- Teamwork, welche sich an den verschiedenen Begabungen orientiert,
- Religionsunterricht, vornehmlich an der Ski-Akademie Schladming bzw. am BORG Radstadt, in Absprache mit dem Schulamt in einem Wochenstundenausmaß, das von der Besetzung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle abhängt,
- die Pflege guter Beziehungen:
 - I. zu den ökumenischen Partnern,
 - II. zur Diakonie (Betreutes Wohnen, Tageswerkstätte, Klinikum Diakonissen),
 - III. zur Missionsgemeinschaft der Fackelträger Tauernhof Schladming,
 - IV. zu den umliegenden christlichen Gemeinden.

Bewerbungen sind bitte bis 30. April 2023 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Schladming, z.Hd. Kurator Johannes Steiner, Martin-Lutherstraße 71, 8970 Schladming, E-Mail: kurator@evang-schladming.at, zu richten.

Für Auskünfte steht Kurator Johannes Steiner (Tel. 0664 433 03 55) gerne zur Verfügung.

(Zl. GD-PGD166-000424/2023)

36. Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Schladming

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Schladming wird mit 1. September 2023 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die evangelische Toleranzpfarrgemeinde Schladming besteht seit 1782 und liegt in der Dachstein-Tauern-Region. Sie hat ca. 3.500 Gemeindemitglieder und umfasst die politischen Gemeinden Schladming und Haus im Ennstal sowie die beiden Tochtergemeinden Aich und Radstadt-Altenmarkt (im Bundesland Salzburg liegend).

Unser Leitbild – unsere Vision:

Wir leben unseren Glauben nach den Grundsätzen der Evangelischen Kirche. Jesus Christus steht im Mittelpunkt unseres Glaubens, die Bibel ist autorisiertes Wort Gottes, durch Glauben und aus Gnade sind wir errettet. Wir wollen Menschen für Jesus gewinnen, ihnen ein geistliches Zuhause schaffen und sie in die Jesus-Nachfolge begleiten.

Die Aufgaben der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle sind durch Art. 22 Abs. 3 KV geregelt. Ihre Aufteilung samt den ihr zugehörigen Teamleitungen wird gemäß der Gemeindeordnung der Evangelischen Pfarrgemeinde Schladming festgelegt. Ein Schwerpunkt liegt auf der casual-seelsorgerlichen und der gottesdienstlichen Arbeit in den drei Kirchen (Schladming, Aich, Radstadt) bzw. den beiden Kapellen in Mandling und im Klinikum Diakonissen Schladming sowie in den drei Einrichtungen für Senior/innen in Schladming und Haus.

Wir bieten:

- derzeit 36 Gemeindevertreter/innen und daraus neun Presbyter/innen, die ihre Arbeitsbereiche selbstständig verantworten,
- ein großes Team von ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- eine weitere mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle,
- drei Gemeindeferent/inn/enstellen:
 - I. eine Jugendreferentin (in Vollzeit) mit dem Arbeitsschwerpunkt Konfirmand/inn/en, Jugendliche und junge Erwachsene,
 - II. einen Referenten für Gottesdienstplanung und Betreuung von Mitarbeitenden (in Teilzeit zwölf Wochenstunden),
 - III. eine Referentin für Kinderchor- und Kinder-gottesdienstarbeit (in Teilzeit neun Wochenstunden),
- eine Sekretärin (in Teilzeit 28 Wochenstunden),
- drei Lektor/inn/en und drei Religionslehrer/innen,
- zwei Gemeindediener/innen (in Teilzeit sechs bzw. dreieinhalb Wochenstunden),
- einen vitalen Frauenkreis,
- ein Netzwerk aus Hausbibel- und Gebetskreisen,

- Räumlichkeiten für alle Gruppen in Schladming, Radstadt und Aich,
- mit der Peter-und-Paul-Kirche die größte evangelische Kirche in der Steiermark,
- zwei Dienstwohnungen im Ausmaß von 110 m² bzw. 120 m²; mit Terrasse, Keller und Garage,
- eine als besonders familienfreundlich geltende Umgebung,
- ein attraktives und reichhaltiges Freizeitangebot in der Dachstein-Tauern-Region.

Unser Wunsch – unsere Erwartungen:

- Identifizierung mit unserem Leitbild,
- Ausrichtung des Dienstes am Missionsauftrag Jesu Christi,
- Teamwork, welche sich an den verschiedenen Be-gabungen orientiert,
- Religionsunterricht, vornehmlich an der Ski-Aka-demie Schladming bzw. am BORG Radstadt, in Absprache mit dem Schulamt in einem Wochen-stundenausmaß, das von der Besetzung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle abhängt,
- die Pflege guter Beziehungen:
 - I. zu den ökumenischen Partnern,
 - II. zur Diakonie (Betreutes Wohnen, Tageswerkstätte, Klinikum Diakonissen),
 - III. zur Missionsgemeinschaft der Fackelträger Tauernhof Schladming,
 - IV. zu den umliegenden christlichen Gemeinden.

Bewerbungen sind bitte **bis 31. Mai 2023** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Schladming, z.Hd. Kurator Johannes Steiner, Martin-Lutherstraße 71, 8970 Schladming, E-Mail: kurator@evang-schladming.at, zu richten.

Für Auskünfte steht Kurator Johannes Steiner (Tel. 0664 433 03 55) gerne zur Verfügung.

(Zl. GD-PGD166-000425/2023)

37. Ausschreibung (erste) der 75-%-Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Stainz–Deutschlandsberg

Die 75-%-Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemein-de Stainz–Deutschlandsberg wird mit 1. September 2023 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die 1901 gegründete Gemeinde mit derzeit rund 800 Gemeindemitgliedern erstreckt sich über den Bezirk Deutschlandsberg. Der Bezirk wird oft auch als „west-steirische Toskana“ bezeichnet. Er zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität und eine reizvolle Land-schaft aus. Stainz und Deutschlandsberg sind durch den öffentlichen Verkehr sehr gut an die Landeshaupt-stadt Graz angebunden.

Zwei Kirchen markieren die beiden Zentren der Pfarr-gemeinde. In der Marktgemeinde Stainz befindet sich

der Amtssitz mit der frisch renovierten Friedenskirche. Die 2008 generalsanierte und neugestaltete Christuskirche in der Bezirkshauptstadt Deutschlandsberg bildet das zweite Zentrum der Pfarrgemeinde.

Die Bezirkshauptstadt Deutschlandsberg (zwölf Kilometer von Stainz entfernt) verfügt über alle Ämter, Pflichtschulen und höheren Schulen (BG/BORG, HAK, HLW, HTL-Bulme) und ein Landeskrankenhaus. Seit einigen Jahren wird von der Diakonie de la Tour eine reformpädagogische evangelische Privatschule und eine Betreuungseinrichtung für Menschen mit besonderem Pflegebedarf geführt. Zusätzlich besteht das Kulturangebot einer mittelgroßen Stadt.

Die Marktgemeinde Stainz zeichnet sich durch einen kleinstädtischen Charakter aus. Sämtliche Einkaufsmöglichkeiten, Pflichtschulen, ärztliche, soziale und Freizeiteinrichtungen sind fußläufig erreichbar. Außerdem gibt es ein reges Kulturleben.

Wir bieten:

- ein Pfarrhaus, das in den Jahren 2020 bis 2023 generalsaniert wurde. Im Parterre liegen die öffentlichen Gemeinderäume und die Pfarrkanzlei, im ersten Stock die Pfarrwohnung und im Dachgeschoß eine frei vermietbare Wohnung.
- eine Pfarrwohnung mit ca. 120 m² (vier Zimmer, Bad/WC, Toilette separat, Küche, Speis/Abstellraum, überdachter Wohnbalkon). Dazu gehört ein großer Kellerraum. Das Pfarrhaus wird seit Dezember 2011 durch Fernwärme (Heizung und Warmwasser) versorgt.
- einen parkähnlichen Garten (ca. 3.000 m²) zur Mitbenützung nach Vereinbarung;
- zwei Autoabstellplätze im Carport.

Es arbeiten mit:

- zusätzlich zu den Presbyter/inne/n und Gemeindevertreter/inne/n: eine Pfarrerin im Ehrenamt, zwei Lektoren mit Sakramentsverwaltung, eine Religionslehrerin für die Pflichtschulen und eine Organistin.

Wir erwarten:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des 2010 vom Presbyterium beschlossenen Leitbildes für unsere Gemeinde;
- liebevolle und ansprechende Gestaltung der Gottesdienste in beiden Kirchen: am ersten und dritten Sonntag im Monat in Deutschlandsberg, am zweiten und vierten Sonntag im Monat in Stainz. An den zweiten Feiertagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) werden Gottesdienste in Deutschlandsberg gefeiert. Die sich ergebenden fünften Sonntage im Monat werden bisher von einem eigenen Team gestaltet und mit der Gemeinde gefeiert.
- eine Persönlichkeit, die Menschen begeistern kann, die kontaktfreudig und offen für Neues ist und einen wertschätzenden Umgang mit allen pflegt;

- Initiativen zur Verstärkung des Kontaktes zu unseren Gemeindemitgliedern;
- teamorientierte Zusammenarbeit mit den Gemeindegremien, den kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie die Förderung und Stärkung ihrer Fähigkeiten;
- Pflege eines guten ökumenischen Miteinanders im Bezirk;
- Erteilung des Religionsunterrichtes im Ausmaß von elf Wochenstunden an den Schulen des Bezirks;
- aktive Umsetzung des Seelsorgeauftrags im LKH Deutschlandsberg und den Senior/inn/en- und Pflegeheimen des Bezirks;
- Leitung des Konfirmand/inn/enunterrichts;
- Unterstützung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- aktive Förderung eines sozialen Miteinanders und Gemeindelebens.

Wir bitten die **Bewerbung bis spätestens 30. April 2023** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Stainz–Deutschlandsberg, Fabrikstraße 1, 8510 Stainz zu richten.

Nähere Informationen, vor allem zu unserem Leitbild, finden sie auf der Homepage www.stainz-dl.evangel.at.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Kurator Mag. Daniel Gerhold, E-Mail: kur.stainz-deutschlandsberg@evangel.at, Tel. 0664 804 146 816 sowie Kurator Stellvertreterin Renate Renz, Tel. 0664 635 37 60

(Zl. GD-PGD183-000423/23)

38. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Trofaiach-Eisenerz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Trofaiach-Eisenerz wird hiermit zur Neubesetzung ab 1. September 2023 ausgeschrieben.

Trofaiach hat rund 11.000 Einwohner, ist eine Wohnstadt und liegt in einem reizvollen, weitläufigen Talkessel. Eisenerz ist 25 km von Trofaiach entfernt, hat ca. 4.000 Einwohner und liegt am Fuße des Erzberges. AHS, BHS und die Montanuniversität befinden sich im 10 km entfernten Leoben bzw. in Eisenerz.

Die Pfarrgemeinde weist ca. 900 Gemeindemitglieder auf, hat zurzeit keine Predigtstation und Tochtergemeinde zu betreuen und umfasst das Gemeindegebiet von Trofaiach, St. Peter-Freienstein, Traboch und Vordernberg sowie das Gemeindegebiet von Eisenerz, Radmer und Hieflau – Einzugsgebiet von ca. 19.000 Menschen.

Unser evangelisches Gemeindezentrum liegt mitten in der Stadt Trofaiach. Zu ihm gehören ein 7.000 m² großer Park, das Schloss Stibichhofen mit Kirche, Pfarr-

kanzlei, Jugendheim und dem an die Stadtgemeinde verpachteten Heimatmuseum sowie ein Bungalow, der die Pfarrwohnung (ebenerdig, 130 m², sechs Zimmer, Küche, Bad), Gemeinderäume, Teeküche und Kellerräume (Untergeschoß) enthält. In Eisenerz befindet sich unsere Christuskirche.

Gottesdienste finden in Trofaiach jeden Sonntag, in Eisenerz zweimal im Monat statt. Vier Lektoren unterstützen die Pfarrerin/den Pfarrer bei der Abhaltung der Gottesdienste. Einmal monatlich findet ein Gottesdienst im Senior/inn/enheim Verbena in Trofaiach und im Senior/inn/enzentrum Vordernberg statt.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden am BRG Leoben und in den Schulen in Eisenerz zu erteilen. Den Religionsunterricht an Pflichtschulen erteilt eine engagierte Religionslehrerin.

Gemeindemitglieder lassen sich für die Mitarbeit bei Sommerfesten, Fest- und Familiengottesdiensten und bei projektbezogenen Aktivitäten mit und für Kinder motivieren. Chor, Frauenkreis und Besuchsdienst sind ein fester Bestandteil des Gemeindelebens.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der unsere Gemeinde mit Freude leitet. Sie/Er sollte in erster Linie Seelsorgerin/Seelsorger sein, aber auch Kompetenzen im administrativen Bereich einbringen.

Zur Bewältigung und Unterstützung ist eine Kanzleikraft geringfügig angestellt. Wir erwarten von Ihnen Führungsqualität und die Fähigkeit zu delegieren. Das Jugendheim, das viel zur positiven Finanzlage beiträgt, wird zur Zeit von unserer Pfarrerin und ehrenamtlich Mitarbeitenden betreut.

Unser Presbyterium freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit der zukünftigen Pfarrerin/dem zukünftigen Pfarrer.

Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 2023 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Trofaiach, Rebenburggasse 2, 8793 Trofaiach zu richten.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Kurator Ing. Michael Pasterny, Tel. 03842 260 16 oder michael.pasterny@evang.at

(Zl. GD-PGD198-000433/23)

39. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Villach-Nord

Die Evangelische Pfarrgemeinde Villach-Nord schreibt hiermit die freie Pfarrstelle per 1. September 2023 zur Neubesetzung aus.

Wir sind eine Pfarrgemeinde mit ca. 1.250 Mitgliedern, die im Jahr 1989 selbstständig wurde. Das Pfarrgebiet umfasst die Ortsteile nördlich und westlich der Eisenbahnlinie. Es handelt sich um stark wachsende Stadtteile mit vielen jungen Familien. Die Auferstehungskirche liegt im wunderschönen Stadtteil Lind, zentrumsnahe und mit guter Verkehrsanbindung. Vom Kindergarten bis zu höheren Schulen liegt alles in unmittelbarer Nähe.

- Gottesdienste finden jeden Sonntag um 10:00 Uhr mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt.
- Unser Kigo-Team bietet parallel zum Hauptgottesdienst Kindergottesdienste an.
- Es gibt ein lebendiges Gemeindeleben mit vielen engagierten Mitarbeitenden.
- Das aktive Gemeindeleben spiegelt sich in verschiedenen Arbeitsgruppen wider, die sich Unterstützung wünschen.
- Die Pfarrstelle umfasst Religionsunterricht im Ausmaß von acht Wochenstunden.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit

- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen;
- seelsorgerlicher Begleitung;
- organisatorischem Talent;
- ökumenischer Offenheit.

Wir bieten eine Dienstwohnung mit ca. 105 m² in einem generalsanierten Gemeindezentrum in bester Wohnlage mit eigenem Garten.

Das Presbyterium freut sich auf alle **Bewerbungen**, die **bis spätestens 31. Mai 2023** an die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Villach-Nord, Adalbert-Stifter-Straße 21, 9500 Villach, E-Mail: pg.villach-nord@evang.at, einlangen.

Nähere Auskünfte erteilen gerne: Kuratorin Ingrid Kraker, Tel. 0660 579 71 07, E-Mail: ingrid.kraker@evang.at sowie Administrator Superintendent Mag. Manfred Sauer, Tel. 0699 188 77 201, E-Mail: manfred.sauer@evang.at

(Zl. GD 409; 1761/2022 vom 21. Dezember 2022)

Bestellungen und Zuteilungen A.B.

40. Bestellung von Mag.^a Kathrin Hagmüller

Mag.^a Kathrin Hagmüller wurde gemäß § 1 Abs. 3 ProjO und § 28 Abs. 4a Wahlordnung zum Dienst einer Pfarrerin auf die 50%-Projekt Pfarrstelle des Wer-

kes für Evangelisation und Gemeindeaufbau mit Wirkung vom 1. September 2022, befristet bis 31. Jänner 2024, zugeteilt.

(Zl. P 2043; 46/2023 vom 30. Jänner 2023)

41. Bestellung von Mag.^a Claudia Schröder

Mag.^a Claudia Schröder wurde gemäß § 32 Abs. 1 OdgA zum Dienst einer Pfarrerin auf eine 100%-Krankenhauspfarrstelle der Superintendentenz A.B. Wien mit Wirkung vom 1. Feber 2023 gewählt. Als

derzeitige Dienstorte sind die Klinik Landstraße und die Klinik Penzing einschließlich der psychiatrischen Abteilung vorgesehen.

(Zl. P 2010; 102/2023 vom 15. Feber 2023)

Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen**42. Liste der Betreuungspfarrer/innen für die Gemeindepraktika**

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. veröffentlicht hiermit die Liste der Pfarrer/innen, bei denen ein Gemeindepraktikum absolviert werden kann.

Evangelische Superintendentenz A.B. Burgenland

Senior	Mag. Joachim Grössing	Mörbisch am See
Pfarrerin	Mag. ^a Iris Haidvogel	Gols
Pfarrerin	MMag. ^a Irmgard Langer	Stoob, Lutzmannsburg
Senior	Mag. Carsten Marx	Großpetersdorf, Rechnitz
Pfarrerin	Mag. ^a Ingrid Tschank	Gols

Evangelische Superintendentenz A.B. Kärnten

Senior	Mag. Michael Guttner	Feld am See
Pfarrer	Mag. Thomas Körner	Villach (Stadtspark)
Pfarrerin	Mag. ^a Regina Leimer	Tschöran
Senior	Mag. Martin Madrutter	Pörtschach am Wörther See
Pfarrerin	Mag. ^a Andrea Mattioli	Zlan
Pfarrerin	Mag. ^a Renate Moshammer	Wolfsberg
Pfarrer	Mag. Oliver Prieschl	Verband der Evang. Pfarrgemeinden im Lieser- und Maltatal
Seniorin	Mag. ^a Dagmar Wagner-Rauca	Unterhaus – Millstätter See

Evangelische Superintendentenz A.B. Niederösterreich

Pfarrerin	MMMag. ^a Alexandra Battenberg	Schwechat
Pfarrer	Mag. Benjamin Battenberg	Schwechat
Senior	Mag. Christian Brost	Stockerau
Pfarrerin	Mag. ^a Dace Dislere-Musta	Gmünd – Waidhofen/Thaya
Pfarrer	MMag. Andreas Fasching	Perchtoldsdorf
Pfarrer	Mag. Rainer Gottas	Bad Vöslau
Pfarrer	Mag. Siegfried Kolck-Thudt	Amstetten-Waidhofen/Ybbs
Pfarrer	Mag. Dietmar Kreuz	Purkersdorf
Pfarrer	Mag. Andreas Lisson	Gloggnitz
Pfarrerin	Mag. ^a Anna Elisabeth Peterson	Korneuburg
Seniorin	Mag. ^a Birgit Schiller	Horn – Zwettl
Pfarrerin	Mag. ^a Anne Tikkanen-Lippl	Mödling

Evangelische Superintendenz A.B. Oberösterreich

Pfarrer	Mag. ^a Esther Eder	Gosau
Senior	Mag. Martin Eickhoff	Stadl-Paura
Pfarrer	Mag. Roman Fraiss	Lenzing-Kammer
Pfarrer	Mag. Dankfried Kirsch	Hallstatt
Senior	Dr. Markus Lang	Vöcklabruck
Pfarrer	Mag. Alexander Lieberich	Scharten
Pfarrer	Mag. ^a Gabriele Neubacher	Attersee
Pfarrer	Mag. Hans Peter Pall	Linz-Urfahr
Pfarrer	Mag. Jörg Schagerl	Linz-Süd
Pfarrer	Mag. Günter Scheutz	Goisern
Pfarrer	Mag. Tom Stark	Ried im Innkreis, Schärding am Inn
Pfarrer	Mag. Günter Wagner	Gallneukirchen
Pfarrer	Mag. Roland Werneck	Wels

Evangelische Superintendenz A.B. Salzburg/Tirol

Pfarrer	Dr. Peter Gabriel	Hallein
Pfarrer	Mag. Werner Geißelbrecht	Innsbruck-Christuskirche
Pfarrer	Mag. ^a Assunta Kautzky	Innsbruck-Auferstehungskirche
Pfarrer	Mag. ^a Karin Kirchttag	Salzburg Auferstehungskirche
Pfarrer	Mag. Tilmann Knopf	Salzburg Christuskirche
Senior	Mag. Dietmar Orendi	Salzburg-Nördlicher Flachgau
Seniorin	OSTR ⁱⁿ Mag. ^a Andrea Petritsch	Jenbach
Pfarrer	Mag. ^a Barbara Wiedermann	Salzburg Christuskirche

Evangelische Superintendenz A.B. Steiermark

Pfarrer	Mag. ^a Martina Ahornegger	Ramsau am Dachstein
Pfarrer	Mag. Friedrich Eckhardt	Graz-Eggenberg
Pfarrer	Mag. Johannes Erlbruch	Peggau
Senior	Mag. Dr. Gernot Hochhauser	Liezen-Admont
Pfarrer	Mag. Felix Hulla	Graz-Heilandskirche
Pfarrer	Dr. Manfred Mitteregger	Gröbming
Senior	Mag. Thomas Moffat	Leoben
Pfarrer	Mag. Paul Nitsche	Graz - Kreuzkirche
Seniorin	Dr. ⁱⁿ Marianne Pratl-Zebinger	Leibnitz
Pfarrer	Mag. ^a Daniela Weber	Trofaiaach-Eisenerz
Pfarrer	Matthias Weigold, MTh	Graz-Heilandskirche

Evangelische Superintendenz A.B. Wien

Pfarrer	Mag. Thomas Dopplinger	Wien-Favoriten-Gnadenkirche
Pfarrer	Anna Kampl, MTh	Wien-Simmering
Pfarrer	Mag. ^a Elke Petri	Wien-Landstraße
Pfarrer	Mag. ^a Gerda Pfandl	Wien-Donaustadt
Seniorin	Angelika Reichl, MTh MA BA	Wien-Hietzing
Pfarrer	Mag. ^a Edith Schiemel	Wien-Gumpendorf
Pfarrer	Dr. Szilárd Wagner	Wien-Ottakring
Pfarrer	Katja Wahler-Bachl, MTh	Wien-Hietzing
Senior	OSTR Dr. Michael Wolf	Wien-Favoriten-Christuskirche

Evangelische Kirche H.B. in Österreich

Landessuperintendent	Mag. Thomas Hennefeld	Wien-West
Pfarrer	Mag. Harald Kluge	Wien-Innere Stadt
Oberkirchenrat	Mag. Michael Meyer	Dornbirn
Pfarrer	Mag. Richard Schreiber	Linz
Pfarrer	Mag. Ralf Stoffers	Bregenz
Oberkirchenrat	MMag. Johannes Wittich	Wien-Süd

(Zl. PE-GAT04-000394/2023)

Mitteilungen

43. Kollektenaufruf für den Sonntag Reminiszere, 5. März 2023: Ökumene

Das ökumenische Jahr 2023 hat mit der Gebetswoche für die Einheit der Christinnen und Christen hoffnungsvoll begonnen. Der zentrale Gottesdienst des Ökumenischen Rates der Kirchen in Wels wurde erstmals live vom ORF übertragen, mehr als eine Million Menschen in Österreich und Deutschland haben auf diese Weise mitgefeiert.

Europa ist in diesem Jahr zweimal der Austragungsort großer Versammlungen der Kirchen. Im Juni dieses Jahres findet die Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in Tallinn (Estland) statt, im September die Weltversammlung des Lutherischen Weltbundes in Krakau (Polen). Die unmittelbare geographische Nähe zum Krieg Russlands gegen die Ukraine akzentuiert den thematischen Schwerpunkt, den das Gebet für den Frieden und für eine gerechtere Weltordnung ausmacht, in besonderer Weise. Bei der Vollversammlung der KEK wird die Evangelische Kirche in Österreich durch Synodenpräsident Dr. Peter Krömer sowie Pfarrerin Mag.^a Ella Boba vertreten, in Krakau werden Bischof Mag. Michael Chalupka, Pfarrerin Dr.ⁱⁿ Eva Harasta und Francesca Christ, MEd BED mitberaten und entscheiden.

Das Engagement unserer Evangelischen Kirche beruht auf der Pflege tragfähiger ökumenischer Beziehungen in Österreich, im Ökumenischen Rat der Kirchen in Europa, in der Konferenz Europäischer Kirchen sowie im Weltkirchenrat und Lutherischen Weltbund. Die Mitarbeit in solchen Netzwerken benötigt engagierte Menschen und finanzielle Mittel, um ihren Einsatz unterstützen zu können. Diese Mittel sind auf der Ebene der Gemeinden ebenso nötig wie im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich.

Unterstützen Sie diesen Einsatz für die gelebte Einheit, zu der uns Jesus Christus ruft, durch Ihre großzügige Kollektengabe!

(Zl. WI-KOL02-000408/2023)

44. Kollektenaufruf für den Sonntag Lätare, 19. März 2023: Bildungssonntag – Evangelische Kindergärten, Horte und Schulen

„Inklusive Bildung ist gute Bildung für alle Kinder!“ Diesem Leitspruch folgen alle evangelischen Kindergärten, Horte und Schulen. Doch die Rahmenbedingungen für inklusive Bildung sind in Österreich nicht einheitlich und müssen verbessert werden.

In vielen evangelischen Kindergärten wird Inklusion beispielhaft trotz ungünstiger Rahmenbedingungen umgesetzt. Möchte beispielsweise ein Kind im Autismus-Spektrum von einem evangelischen Kindergarten in eine evangelische Volksschule wechseln, so entstehen zusätzliche Kosten für die spezifische Betreuung, die nicht bzw. kaum vom Staat übernommen werden. Diese Kosten auf die Eltern zu übertragen, widerspricht den christlichen Grundsätzen. Dafür kann ein Teil der Kollekte verwendet werden.

Trotz aller Bemühungen gibt es immer noch zu wenig Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Inklusionspädagog/inn/en. Daher wird die Mediathek der ARGE KIBE PÄD laufend mit aktueller Fachliteratur für alle Mitarbeitenden ausgestattet, welche ebenfalls durch die Kollekte finanziert wird.

Evangelische Schulen, wie das Montessori Oberstufenrealgymnasium in Grödig/Salzburg des Diakonievereins Salzburg, sind Vorreiter für inklusive Bildung. Das dort praktizierte Konzept, Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam zu unterrichten, wird derzeit auf eine Übernahme ins Regelschulwesen überprüft.

Alle Kinder und Jugendliche, auch Erwachsene, die im Rahmen einer Schule für Sozialbetreuungsberufe ihre Ausbildung absolvieren, verdienen Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die ihre unterschiedlichen Talente fördern, damit sie sich zu selbstbestimmten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten entwickeln.

Herzlichen Dank!

(Zl. WI-KOL15-000447/2023)

45. Kollektenaufruf zur Baukollekte am Ostersonntag, 9. April 2023

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Gemeinde Auferstehungskirche Innsbruck wünscht allen ein gesegnetes Osterfest und wir sind dankbar, dass Sie uns mit der heutigen Baukollekte bei dem notwendig gewordenen großen Restaurierungsprojekt unterstützen!

Unsere Auferstehungskirche wurde anlässlich der Olympischen Winterspiele 1964 im Innsbrucker Stadtteil Reichenau errichtet. Sie ist ein moderner, zeltförmiger Kirchenbau der 60er Jahre. Die architektonische Idee dahinter ist: Im „Zelt Gottes“ kommen nicht nur Menschen und Gott zusammen im Feiern von Gottesdiensten und anderen kirchlichen Festen, sondern auch Menschen miteinander zu Konzerten, Lesungen, Vernissagen und anderen Anlässen.

Leider ist die Kirche von der Bausubstanz her eben auch ein Kind ihrer Zeit: Schlechte bis gar keine Dämmung des Fundamentes, bröckelnde Statik, die großen Fenster aus kältedurchlässigem Kunststoff, kostenintensive Stromheizung in den Bänken und vor allem – das haben Probebohrungen ergeben – korrodieren die tragenden statischen Elemente, die unter dem Kirchenboden liegen. Um das Schadensausmaß herauszufinden und zu beheben, muss der gesamte Kirchenboden herausgerissen werden.

Am 19. Jänner 2024 wollen wir den 60. Geburtstag unserer Kirche feiern – im restaurierten Zustand und mit der Gewissheit, dass auf die tragende Statik wieder Verlass ist. Dies bedeutet: ein neues Fundament mit integrierter Fernwärme, Zweifach-Verglasung in der Fassade, Elektrotechnik und Sicherheit auf neuestem Stand. Mit den dafür notwendigen baulichen Maßnahmen können wir eine zukunftsorientierte, den umwelttechnischen Standards unserer Zeit entsprechende Kirche an die nachfolgenden Generationen weitergeben.

Mit Ihrer Baukollekte helfen sie uns, dieses Projekt zu finanzieren und umzusetzen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der religiösen Heimat unserer ca. 2000 Gemeindemitglieder. Dafür danken wir herzlich!

Mag.^a Assunta Kautzky (amtsführende Pfarrerin) und Erich Klemnera (Kurator)

(Zl. WI-KOL04-000431/2023)

46. Kollektenaufruf für den Sonntag Jubilate, 30. April 2023: Evangelische Frauenarbeit

Frauen sind unverzichtbar in unserer Kirche – als Gottesdienstbesucherinnen, Kirchenbeitragszahlerinnen und besonders auch als Mitarbeiterinnen in den Gemeinden und in der Gesamtkirche.

Seit 1940 repräsentiert die Evangelische Frauenarbeit die „weibliche Seite der Kirche“ und versteht sich da-

her als Vertretung aller evangelischen Frauen in den Pfarrgemeinden. Unsere Themen orientieren sich an den Bedürfnissen dieser Frauen. Wir bieten in unseren Arbeitsschwerpunkten Spiritualität, Ökumene, Diakonisch-Soziales, Gesellschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Persönlichkeitsbildung, sowohl auf diözesaner Ebene als auch auf Bundesebene, Bildungsveranstaltungen für Frauen an.

Mit unserem Solidaritätsfonds helfen wir immer wieder Frauen, die in Not geraten. Und über die gemeinsam mit der Diakonie Österreich getragene Aktion „Brot für die Welt Österreich“ unterstützen und fördern wir die Entwicklungszusammenarbeit. Weil wir als Christinnen aber nicht nur Verantwortung in unserer Kirche tragen, sondern auch in und für die Gesellschaft, unterstützen wir gemeinsam mit anderen Frauenorganisationen auch immer wieder Anliegen von Frauen in der Zivilgesellschaft.

Es war und ist uns ein besonderes Anliegen, Frauen, ihre Lebenssituation und ihre Arbeit sichtbar zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass sie die Aufmerksamkeit, Unterstützung und Wertschätzung erhalten, die sie verdienen.

Der allergrößte Teil unserer Arbeit geschieht ehrenamtlich und dafür sind wir sehr dankbar. Aber nicht alles kann auf dieser Basis geleistet werden, und letztlich kostet auch die Arbeit Ehrenamtlicher ein bisschen Geld. Sehr viele Frauen spenden uns ihre Zeit, ihr Engagement und ihre Kompetenzen; sie sollen zumindest zwei Mal im Jahr die Möglichkeit zu Austausch und Fortbildung auf unseren Konferenzen erhalten und natürlich auch Ersatz für Fahrt- und Sachkosten.

Wir erbitten die Kollekte zum Sonntag Jubilate auch für die Unterstützung dieser vielen Ehrenamtlichen, um ihnen die „Infrastruktur“ bieten zu können, die ihr großes Engagement für möglichst viele Frauen in den Gemeinden fruchtbar, sinnvoll und gewinnbringend macht.

Das Leitungsteam der
Evangelischen Frauenarbeit in Österreich

(Zl. WI-KOL06-000391/2023)

47. Seelenstandsbericht 2022: Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich

Der gemeinsame Seelenstandsbericht wird entsprechend der Richtlinie 2010 zur Neuregelung des Seelenstandsberichtes (ABl. Nr. 81/2010 idgF) erstellt.

Die Daten für den Seelenstand wurden in beiden Kirchenregimenten am 8. Jänner 2023 über den Datenbestand in EGON erhoben. Sie bilden den Stand zum 31. Dezember 2022 ab. Basis sind also alle im Jahr 2022 erfolgten und bis zum 8. Jänner 2023 in EGON erfassten Bewegungen.

Übersicht Berichtsspalten

Zahl der Mitglieder
und Änderung im Vergleich zum Vorjahr

Mitglieder gesamt	Summe aus Mitgliedern A.B. und Mitgliedern H.B.
Mitglieder A.B.	Gezählt wird, wer das Bekenntnis A.B. und seinen Wohnsitz in der Pfarrgemeinde hat bzw. wer das Bekenntnis A.B. hat und Wahlgemeindeglied ist.
Mitglieder H.B.	Gezählt wird, wer das Bekenntnis H.B. und seinen Wohnsitz in der Pfarrgemeinde hat bzw. wer das Bekenntnis H.B. hat und Wahlgemeindeglied ist.
Veränderung abs.	Änderung der Summe der Mitglieder A.B. und Mitglieder H.B. im Vergleich zum Vorjahr absolut.
Veränderung rel.	Änderung der Summe der Mitglieder A.B. und Mitglieder H.B. im Vergleich zum Vorjahr in Prozent.

Bewegungsdaten

Eintritte	Ein Eintritt erfolgt zunächst in der Wohnsitzgemeinde. Dort wird gezählt. Ein Wahlgemeindegliedeantrag kann sich anschließen.
Austritte	Ein Austritt erfolgt in der Wohnsitz- oder Wahlgemeindeglied. Dort wird gezählt.
Getaufte	Gezählt werden die Taufen von Kindern, die gemäß der Mitgliedschaft der Eltern oder Erziehungsberechtigten bzw. eines Elternteils oder eines Erziehungsberechtigten mit der Taufe Wohnsitz- oder Wahlgemeindeglied werden, unabhängig vom Ort der Taufe. Unabhängig vom Ort der Taufe eines Erwachsenen wird dieser Mitglied seiner Wohnsitzgemeinde und dort gezählt. Ein Wahlgemeindegliedeantrag kann sich anschließen.
Todesfälle	Gezählt werden die Todesfälle eigener Wohnsitz- oder Wahlgemeindeglied unabhängig von Ort und Charakter der Bestattung.

Zuzüge Inland	Gezählt werden Zuzüge in die Pfarrgemeinde aus dem Inland.
Wegzüge Inland	Gezählt werden Wegzüge aus der Pfarrgemeinde ins Inland.
Zuzüge Ausland	Gezählt werden Zuzüge in die Pfarrgemeinde aus dem Ausland.
Wegzüge Ausland	Gezählt werden Wegzüge eigener Wohnsitz- oder Wahlgemeindeglied ins Ausland.
Wahlgemeindegliedezugänge	Gezählt werden Zugänge durch Wahlgemeindegliedeanträge in die Pfarrgemeinde.
Wahlgemeindegliedabgänge	Gezählt werden Abgänge durch Wahlgemeindegliedeanträge aus der Pfarrgemeinde.
Nachtrag 2021	Eintritte, Austritte, Taufen und Todesfälle aus dem Jahr 2021, die am 8. Jänner 2022 noch nicht in EGON erfasst waren und im Laufe des Jahres 2022 nachgetragen wurden, werden hier in ihrer Wirkung auf die Änderung des Seelenstandes aufsummiert ausgewiesen.

Nicht bewegungsrelevante Matrikenereignisse

Konfirmand/innen	Gezählt werden die Konfirmationen der eigenen Wohnsitz- oder Wahlgemeindeglied unabhängig vom Ort der Konfirmation.
Verehelichte	Gezählt werden die verehelichten Evangelischen in ihrer Wohnsitz- oder Wahlgemeindeglied unabhängig vom Ort der Amtshandlung inklusive der bei katholischen Trauungen mit evangelischer Assistenz getrauten Evangelischen.
Bestattete	Gezählt werden die Bestatteten, die Wohnsitz- oder Wahlgemeindeglied waren, unabhängig vom Ort der Bestattung.

Superintendentenz A.B. Burgenland

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Ein- tritte	Aus- tritte	Ge- taufte	Todes- fälle	Zuzüge		Wegzüge		Wahlge- meinde- Abgänge	Kon- firman- den	Ge- traute	Be- stattete	Daten- korrek- tur	Nach- trag	
										Inland	Ausland	Inland	Ausland							
Bad Tatzmannsdorf	478	477	1	-8	-1,65	1	6	7	0	20	16	0	0	1	12	6	3	0	3	0
Bernstein	1308	0	-19	-1,43	1	1	8	16	10	30	0	0	0	12	0	15	6	17	3	0
Deutsch Jahndorf	332	332	0	-3	-0,90	1	2	4	5	6	6	2	0	2	2	3	0	6	2	-1
Deutsch Kaltenbrunn	550	550	0	-1	-0,18	1	3	10	6	3	12	1	1	8	1	3	0	6	1	0
Eisenstadt/Neufeld an der Leitha	1459	1439	20	3	0,21	7	26	18	12	49	29	4	2	0	10	13	3	11	-5	-1
Eltendorf	981	980	1	-44	-4,29	2	18	9	13	24	39	1	4	9	6	7	5	12	4	-5
Gols	3083	3065	18	-66	-2,10	4	57	28	33	30	34	1	8	13	3	1	8	35	5	-2
Großpetersdorf	841	839	2	-20	-2,32	1	12	8	10	11	18	0	3	10	4	9	4	10	2	-1
Holzschlag	443	442	1	-10	-2,21	1	5	5	8	1	6	0	0	7	0	6	0	8	5	0
Kobersdorf	1256	1256	0	4	0,32	0	4	17	15	16	16	0	0	15	7	16	5	15	2	0
Kukmirn	1239	1238	1	-6	-0,48	0	11	11	13	33	20	0	7	6	9	5	2	13	-6	-2
Loipersbach	1021	1013	8	-20	-1,92	3	11	5	9	9	18	0	0	7	1	13	2	8	6	1
Lutzmannsburg	319	319	0	-14	-4,20	0	7	3	4	2	6	0	0	1	1	5	2	4	2	0
Markt Allhau	1828	1824	4	0	0,00	3	12	16	20	13	19	0	1	21	2	17	5	19	-1	0
Mörbisch am See	1264	1262	2	-19	-1,48	1	6	7	18	4	10	0	0	4	0	9	0	16	0	-1
Neuhaus am Klausenbach	1030	1027	3	-32	-3,01	0	7	5	17	13	18	0	5	6	3	9	3	13	3	-3
Nickelsdorf	623	623	0	-6	-0,95	1	2	6	12	8	7	3	4	4	1	8	4	12	2	0
Oberschützen	1392	1389	3	-19	-1,35	0	10	13	22	18	33	1	0	19	3	20	11	22	2	0
Oberwart	1348	1346	2	-15	-1,10	3	16	18	12	29	29	2	2	1	7	8	5	11	3	1
Pinkafeld	2271	2262	9	-30	-1,30	0	11	22	39	28	31	0	1	7	4	17	11	40	1	0
Pöttelsdorf	1264	1259	5	-27	-2,09	0	27	11	21	36	20	2	0	8	8	14	1	19	8	0
Rechnitz	609	609	0	-11	-1,77	2	9	2	11	11	7	0	1	5	1	5	1	11	2	0
Rust	806	804	2	-21	-2,54	0	9	2	9	10	14	3	2	4	6	4	2	9	0	0
Siget in der Wart	307	303	4	-1	-0,32	0	1	3	4	5	7	0	0	2	0	5	0	4	-1	0
Stadtschläiming	993	993	0	-20	-1,97	0	8	5	14	9	20	0	0	6	0	15	5	14	-2	0
Stoob	808	805	3	-8	-0,98	5	8	7	10	5	16	0	0	14	1	2	3	8	4	0
Unterschützen	356	355	1	-3	-0,84	0	2	5	2	4	0	0	0	2	0	2	0	5	0	0
Weppersdorf	614	609	5	-10	-1,60	0	7	4	5	17	14	2	1	6	8	8	5	4	3	-1
Zurndorf	996	996	0	-8	-0,80	1	7	8	11	8	13	0	0	6	1	12	2	9	-2	-1
Gesamt	29819	29724	95	-434	-1,43	38	303	264	374	430	512	22	42	206	101	257	98	361	46	-16

Superintendentenz A.B. Kärnten und Osttirol

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Ein- tritte	Aus- tritte	Ge- taufte	Todes- fälle	Inland	Zuzüge Inland	Wegzüge Inland	Ausland	Zuzüge Ausland	Wegzüge Ausland	Wahlge- meinde- Zugänge	Wahlge- meinde- Abgänge	Kon- firman- den	Ge- traute	Be- stattete	Daten- korrek- tur	Nach- trag
Agoritschach-Arnoldstein	704	704	0	-19	-2,63	4	15	7	5	14	31	2	0	13	2	6	1	4	7	1		
Althofen	524	514	10	-14	-2,60	0	12	3	5	16	24	0	3	1	3	7	1	5	17	4		
Arriach	778	778	0	-2	-0,26	0	2	12	8	12	15	0	0	3	1	9	0	8	4	1		
Bad Bleiberg	512	511	1	-15	-2,85	2	3	10	7	16	16	0	0	3	0	3	2	10	2	0		
Dornbach bei Gmünd	868	866	2	-14	-1,59	1	11	12	9	19	21	2	7	3	3	2	1	9	0	0		
Eisentratten	617	617	0	-2	-0,32	1	4	7	4	14	17	0	0	5	2	2	4	4	0	0		
Feffernitz	1688	1688	0	-58	-3,32	3	31	16	32	33	33	0	0	3	7	20	9	19	7	3		
Feld am See	2030	2029	1	7	0,35	2	20	31	26	34	25	0	3	24	2	22	18	23	8	0		
Ferndorf	596	596	0	-3	-0,50	1	6	5	2	16	13	0	4	6	2	9	0	4	2	-2		
Fresach	1544	1544	0	-30	-1,91	2	18	11	10	24	30	0	4	5	8	0	5	6	-1	-3		
Gnesau	669	668	1	-15	-2,19	0	6	8	5	14	23	0	5	4	2	2	5	3	0	0		
Hermagor-Watschig	1190	1182	8	-27	-2,22	1	9	5	17	21	23	0	1	3	2	11	4	16	5	0		
Klagenfurt (Johanneskirche)	3745	3727	18	-81	-2,12	9	61	34	37	115	138	13	20	22	17	25	11	31	3	2		
Klagenfurt-Christuskirche	2118	2110	8	-52	-2,40	8	52	30	31	113	57	0	11	7	39	9	5	14	18	-3		
Lienz	819	815	4	-14	-1,68	1	10	0	12	22	12	0	8	2	4	1	6	1	9	4		
Pörschach am Wörther See	880	874	6	-14	-1,57	3	10	12	7	34	37	0	4	2	4	7	5	6	2	-1		
Radenthein	975	974	1	-45	-4,41	2	20	7	25	29	38	2	4	5	5	9	1	23	2	0		
Spittal a.d. Drau	2425	2414	11	-67	-2,69	6	60	15	34	73	57	9	10	10	19	20	6	31	0	0		
St. Ruprecht bei Villach	2990	2986	4	-45	-1,48	3	81	28	32	93	63	0	3	41	11	45	7	24	2	-8		
St. Veit a.d. Glan	1311	1304	7	-19	-1,43	2	36	15	18	43	41	9	3	9	4	14	1	14	6	-1		
Trebesing	679	678	1	-22	-3,14	0	8	11	6	7	27	2	1	5	0	6	5	10	5	0		
Trebbdorf/Gail	1354	1353	1	-9	-0,66	0	1	17	19	9	8	0	2	2	6	10	8	10	4	-5		
Tschöran	1109	1106	3	-9	-0,81	0	15	16	15	34	42	4	2	20	3	12	10	12	5	-1		
Unterhaus – Millstätter See	1632	1629	3	-30	-1,81	4	17	18	19	31	50	0	6	15	8	13	13	17	-3	-1		
Velden am Wörther See	1084	1079	5	-40	-3,56	0	27	12	19	58	37	0	21	2	21	1	0	9	-14	-1		
Villach	3658	3647	11	-148	-3,89	10	107	33	36	130	155	5	13	4	22	25	10	14	4	-3		
Villach-Nord (Aufstehungskirche)	1234	1233	1	-52	-4,04	3	40	12	18	74	76	2	6	14	10	8	4	10	4	-3		
Völkermarkt	659	658	1	-31	-4,49	1	19	4	5	21	23	8	12	11	4	4	0	1	9	-4		
Wätern	2215	2214	1	-40	-1,77	8	28	25	25	53	67	5	8	12	9	24	14	25	5	-1		
Weißbriach	1236	1234	2	7	0,57	5	3	14	11	5	20	1	1	21	1	15	2	11	3	0		
Wiedweg – Bad Kleinkirchheim	657	653	4	-19	-2,81	1	5	6	12	8	22	0	1	4	2	2	2	11	-4	0		
Wolfsberg	501	488	13	-21	-4,02	2	14	2	4	6	6	0	2	0	0	1	0	3	4	-1		
Zlan	996	996	0	-13	-1,29	3	7	12	11	12	30	3	3	3	8	1	11	7	11	-2		
Gesamt	43997	43869	128	-956	-2,13	88	757	443	529	1194	1277	67	168	286	224	360	160	407	29	-41		

Superintendentz A.B. Niederösterreich

Pfarngemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Ein- tritte	Aus- tritte	Ge- taufte	Todes- fälle		Zuzüge		Wegzüge		Wahlge- meinde- Zugänge		Kon- firman- den	Ge- traute	Be- stattete	Daten- korrek- tur	Nach- trag
									Inland	Ausland	Inland	Ausland	Inland	Ausland	Inland	Ausland					
Amstetten-Waidhofen/Ybbs	938	914	24	-44	-4,48	0	23	0	20	33	21	2	7	2	6	1	0	3	4	0	0
Baden	1535	1514	21	-32	-2,04	4	34	24	15	38	42	5	6	13	10	15	2	7	9	0	0
Bad Vöslau	1542	1526	16	-52	-3,26	2	51	10	19	66	40	3	16	7	13	4	1	16	1	0	0
Berndorf	713	697	16	-100	-12,30	2	31	3	12	16	64	1	6	5	8	6	2	7	6	0	0
Bruck a.d. Leitha – Hainburg a.d. D.	1010	1009	1	-53	-4,99	5	45	3	15	23	19	1	6	2	7	8	2	18	-7	-2	0
Gloggnitz	678	658	20	-21	-3,00	1	6	5	9	13	28	2	1	1	0	11	1	7	-1	0	0
Gmünd – Waidhofen/Thaya	511	505	6	-20	-3,77	3	17	3	15	18	9	1	1	0	4	1	0	13	-1	0	0
Horn – Zwettl	530	514	16	-18	-3,28	0	4	3	8	18	22	0	5	4	2	6	0	8	2	0	0
Klosterneuburg	1647	1567	80	-68	-3,97	1	29	6	22	38	47	0	6	9	6	13	0	16	12	0	0
Korneuburg	1295	1288	7	-25	-1,89	8	29	16	10	36	47	3	5	11	8	21	3	12	0	0	0
Krems a.d. Donau	1028	1002	26	-24	-2,28	7	12	5	11	22	39	2	4	10	2	7	1	11	2	0	0
Melk-Scheibbs	778	741	37	-21	-2,63	0	19	9	8	27	15	3	10	0	6	4	1	7	2	0	0
Mistelbach	769	756	13	-4	-0,52	1	15	4	13	50	25	0	1	2	5	6	0	9	1	-1	0
Mitterbach	673	673	0	-11	-1,61	1	5	12	10	1	25	0	5	21	0	3	1	9	0	-1	0
Mödling	4164	4159	5	-162	-3,74	12	78	34	50	94	157	9	14	20	22	22	10	32	0	0	0
Naßwald	158	155	3	0	0,00	1	3	2	3	2	2	0	0	6	1	0	1	4	2	0	0
Neunkirchen	826	802	24	-37	-4,29	0	29	6	10	37	31	1	1	2	7	3	2	5	5	0	0
Perehtoldsdorf	1273	1273	0	-20	-1,55	5	19	15	22	53	56	2	5	33	10	13	9	12	17	0	0
Purkersdorf	1494	1493	1	-11	-0,73	2	22	14	6	46	41	1	2	8	9	9	2	3	-5	-7	0
Schwechat	1389	1389	0	-24	-1,70	8	30	14	15	55	46	10	6	14	23	8	4	9	2	-3	0
St. Aegyd am Neuwald – Traisen	925	911	14	-46	-4,74	1	35	5	17	15	16	3	2	7	2	6	1	16	5	0	0
St. Pölten	2388	2317	71	-73	-2,97	10	71	14	26	67	56	13	33	3	16	7	2	24	-23	-1	0
Stoekerau	1196	1154	42	-30	-2,45	4	30	9	13	32	30	0	1	5	6	14	2	9	-2	-2	0
Strasshof-Marchfeld	1035	1025	10	-50	-4,61	3	43	10	15	26	17	0	1	3	1	10	3	9	3	-12	0
Ternitz	710	700	10	-4	-0,56	0	20	6	7	32	22	2	1	1	1	7	4	8	-6	0	0
Traiskirchen	950	926	24	-24	-2,46	1	20	9	8	24	30	3	3	6	10	6	0	4	-4	0	0
Tulln	1510	1434	76	-9	-0,59	6	38	12	17	73	27	2	5	4	23	14	1	17	-7	-3	0
Wiener Neustadt	3379	3303	76	-91	-2,62	11	128	39	40	109	79	8	15	10	20	23	7	25	-14	0	0
Gesamt	35044	34405	639	-1074	-2,97	99	886	292	436	1064	1053	77	168	209	228	248	62	320	3	-32	0

Superintendentenz A.B. Oberösterreich

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Eintritte	Austritte	Ge-taufte	Todesfälle	Zuzüge Inland	Zuzüge Inland	Wegzüge Ausland	Wegzüge Ausland	Wahlge-meinde- Zugänge	Wahlge-meinde- Abgänge	Kon-firman- den	Ge-traute	Be-stattete	Daten-korrektur	Nach-trag 2021
Attersee	1236	1229	7	-21	-1,67	8	10	21	11	35	44	7	21	8	12	13	5	8	-5	-7
Bad Goisern	3200	3199	1	-23	-0,71	6	29	34	43	39	21	2	2	7	10	23	7	41	6	0
Bad Hall	527	527	0	-21	-3,83	3	24	3	7	11	5	0	0	3	2	6	1	7	3	0
Bad Ischl	1088	1086	2	-49	-4,31	3	22	14	22	24	43	4	12	11	7	8	0	19	-2	-1
Braunau am Inn	999	990	9	-40	-3,85	0	26	4	20	25	17	7	11	1	2	10	1	20	-1	-2
Eferding	1427	1425	2	-24	-1,65	4	11	20	15	16	31	1	4	13	16	11	2	14	0	-1
Enns	714	711	3	-13	-1,79	4	28	8	9	31	16	0	1	2	14	8	5	4	-10	0
Gallneukirchen	1455	1449	6	13	0,90	6	12	10	9	33	28	0	1	14	0	18	2	5	-1	-1
Gmunden	2480	2476	4	-73	-2,86	5	45	12	27	49	53	8	17	7	11	24	4	19	-1	-2
Gosau	1367	1367	0	0	0,00	1	7	22	19	5	9	0	0	12	2	13	8	19	3	0
Hallstatt	449	448	1	-10	-2,18	1	8	3	5	6	5	1	0	3	3	6	1	5	2	-1
Kirchdorf a.d. Krems	1010	1006	4	-27	-2,60	3	24	13	9	29	28	4	13	4	7	16	0	2	-2	-1
Lenzing-Kammer	1450	1440	10	-6	-0,41	5	14	14	14	22	16	0	2	8	6	9	5	16	0	-3
Leonding	799	796	3	-11	-1,36	1	11	8	10	44	31	0	3	11	18	6	2	4	0	-2
Linz-Dornach	727	724	3	-20	-2,68	1	20	6	8	49	57	5	43	7	14	7	1	8	-55	-1
Linz-Innere Stadt	2057	2054	3	-43	-2,05	2	40	17	27	94	124	19	47	36	23	17	3	12	-52	-2
Linz-Süd	1669	1660	9	-21	-1,24	2	37	8	39	75	77	8	22	21	8	5	5	18	-52	-4
Linz-Urfahr	1722	1721	1	-75	-4,17	7	51	15	14	104	91	7	27	17	27	17	5	11	14	-2
Marchtrenk	1246	1245	1	-28	-2,20	4	20	13	16	25	29	1	1	4	4	14	7	17	5	0
Mattighofen	1056	1025	31	-14	-1,31	2	13	5	16	23	16	18	7	4	4	6	1	13	0	0
Neukematen	1162	1158	4	-23	-1,94	2	24	10	11	24	33	0	5	17	7	13	6	7	-4	0
Ried im Innkreis	471	470	1	-5	-1,05	1	8	5	4	6	6	4	0	0	1	2	1	4	2	0
Rutzenmoos	1414	1414	0	-7	-0,49	4	9	16	15	29	35	0	2	14	6	15	1	13	3	0
Schärding am Inn	335	331	4	-22	-6,16	1	10	1	5	12	10	0	11	2	0	1	2	3	2	0
Scharten	1030	1030	0	-9	-0,87	1	15	8	7	17	24	1	1	17	9	15	6	6	-5	-2
Schwänenstadt	871	871	0	-8	-0,91	3	10	8	12	26	16	0	0	4	4	9	6	13	5	-2
Stadl-Paura	1069	1064	5	-39	-3,52	4	32	14	10	27	23	2	7	5	3	8	2	8	14	-2
Steyr	1711	1703	8	-39	-2,23	3	38	17	22	41	35	10	17	8	8	13	3	14	-3	-1
Thening	1726	1723	3	-32	-1,82	5	32	17	27	35	35	0	3	20	12	16	5	23	-1	-1
Tirneltarn	723	723	0	-11	-1,50	2	15	8	12	25	14	0	4	2	4	0	1	12	-5	-4
Traun	1839	1835	4	-58	-3,06	1	41	10	32	52	46	1	9	11	14	9	2	21	-10	-1
Vöcklabruck	1331	1328	3	-36	-2,63	3	17	11	20	27	33	9	27	5	7	10	4	19	-13	0
Wallern a.d. Trattnach	1881	1873	8	-31	-1,62	9	36	21	19	46	53	5	14	11	11	14	5	22	-10	0
Wels	2686	2676	10	-102	-3,66	4	76	21	46	64	77	6	41	13	9	17	8	41	-40	-1
Gesamt	44927	44777	150	-928	-2,02	111	815	417	582	1170	1181	130	375	322	285	379	117	468	-213	-44

Superintendentenz A.B. Salzburg und Tirol

Pfargemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Ein- tritte	Aus- tritte	Ge- taufte	Todes- fälle	Zuzüge		Wegzüge	Wahlge- meinde- Zugänge		Kon- firman- den	Ge- traute	Be- stattete	Daten- korrek- tur	Nach- trag	
										Inland	Ausland		Inland	Ausland						
Bischofshofen-St. Johann im Pongau	467	465	2	-17	-3,51	0	14	2	4	9	9	11	2	1	0	0	0	0	0	
Gastein	475	472	3	-8	-1,66	0	18	2	3	15	5	8	1	4	2	0	2	-12	0	
Hallein	1840	1822	18	-18	-0,97	10	35	12	23	34	33	15	9	22	8	19	5	19	2	
Innsbruck-Christuskirche	3256	3194	62	-165	-4,82	8	102	28	32	52	95	50	148	38	11	15	7	27	-55	
Innsbruck-Auferstehungskirche	1985	1956	29	-42	-2,07	3	35	11	30	59	44	20	75	9	35	13	3	16	-75	
Jenbach	900	885	15	-37	-3,95	1	20	7	13	21	25	0	53	4	5	8	2	9	-46	
Kitzbüchel	1210	1190	20	-42	-3,35	0	20	5	15	11	21	63	71	0	10	14	0	10	-18	
Kufstein	1492	1475	17	-40	-2,61	2	36	15	28	19	17	30	71	1	2	12	2	12	-47	
Oberinntal (Landeck)	764	706	58	-28	-3,54	1	33	2	6	13	12	11	20	1	4	0	2	6	-19	
Reutte	517	504	13	-18	-3,36	0	8	1	4	3	1	0	8	2	0	0	0	6	4	
Saalfelden	683	667	16	-14	-2,01	1	10	2	2	23	13	3	28	0	3	1	1	2	-15	
Salzburg-Nördlicher Flachgau	2316	2294	22	-55	-2,32	6	59	14	22	80	64	19	29	9	19	12	2	13	-18	
Salzburg Auferstehungskirche	1929	1909	20	-63	-3,16	4	56	13	28	75	82	45	94	6	24	15	4	18	-85	
Salzburg Matthäuskirche	1729	1720	9	-50	-2,81	5	64	29	22	65	93	47	79	12	13	6	4	15	-65	
Salzburg Christuskirche	3448	3427	21	-130	-3,63	12	132	35	53	141	176	99	278	36	30	14	3	39	-221	
Zell am See	950	929	21	-43	-4,33	6	19	5	17	10	21	7	26	1	2	0	2	15	-10	
	23961	23615	346	-770	-3,11	59	661	183	302	630	711	418	1008	144	171	131	37	209	-680	-31

Superintendentenz A.B. Steiermark

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Ein- tritte	Aus- tritte	Ge- taufte	Todes- fälle	Zu- züge Inland	Weg- züge Inland	Zu- züge Ausland	Weg- züge Ausland	Wahlge- meinde- Zugänge	Wahlge- meinde- Abgänge	Kon- firman- den	Ge- traute	Be- stattete	Daten- korrek- tur	Nach- trag 2021
Bad Aussee – Stainach-Irdning	897	893	4	-33	-3,55	2	18	5	12	11	20	0	4	6	1	3	3	6	1	-1
Bruck a.d. Mur	832	826	6	-15	-1,77	2	26	4	17	33	13	0	0	3	0	7	5	13	1	0
Feldbach	520	498	22	-42	-7,47	1	18	4	10	15	11	0	3	2	6	7	0	8	15	-1
Fürstenfeld	1019	992	27	-48	-4,50	1	19	7	18	31	36	3	4	2	8	11	1	13	5	-2
Gaishorn/Triebe	646	636	10	-18	-2,71	3	16	8	13	6	15	0	2	8	2	3	4	11	-5	0
Gleisdorf	460	444	16	-10	-2,13	2	11	6	4	10	6	6	1	1	1	0	0	7	2	0
Graz-Eggenberg	1990	1969	21	-50	-2,45	7	79	24	26	106	62	19	10	9	48	15	8	20	-11	-1
Graz-Heilandskirche	5568	5501	67	-148	-2,59	14	180	67	75	156	215	64	51	61	31	41	13	43	-43	-1
Graz-Nord	1814	1810	4	-84	-4,43	7	47	15	32	86	78	2	9	8	19	7	6	23	17	0
Graz - Kreuzkirche	1822	1804	18	-20	-1,09	6	60	19	18	108	69	0	1	19	21	3	4	15	2	-1
Gröbming	1661	1660	1	14	0,85	3	11	35	22	21	20	3	0	18	2	8	8	21	11	0
Hartberg	492	469	23	-34	-6,46	1	20	2	4	14	12	0	2	0	4	0	1	6	6	-3
Judenburg	327	326	1	-20	-5,76	2	20	5	7	10	7	2	1	4	4	3	1	3	2	-2
Kapfenberg	925	908	17	-74	-7,41	1	29	3	30	28	31	0	1	0	11	1	1	21	-2	-6
Knittelfeld	660	657	3	-18	-2,65	6	24	8	10	10	10	4	2	5	2	3	2	4	4	1
Leibnitz	832	810	22	-41	-4,70	1	32	13	14	25	15	0	8	6	4	8	2	11	14	0
Leoben	1204	1194	10	-63	-4,97	2	40	5	26	27	33	0	1	0	2	9	3	15	-5	0
Liezen-Admont	595	592	3	-16	-2,62	3	21	6	13	18	11	2	1	0	3	18	0	8	-4	0
Murau-Lungau	279	275	4	-12	-4,12	0	5	3	8	10	7	0	0	2	5	0	0	3	-1	-3
Mürzzuschlag – Kindberg	1046	1037	9	-54	-4,91	1	46	8	14	18	11	3	0	0	4	8	4	16	8	-1
Peggau	898	893	5	-9	-0,99	2	16	11	12	25	15	3	1	0	1	9	1	11	5	0
Radkersburg	228	225	3	-10	-4,20	2	8	2	2	7	9	0	0	0	1	2	1	2	1	0
Ramsau am Dachstein	2091	2091	0	-13	-0,62	2	24	34	22	11	19	1	2	20	1	32	21	20	14	0
Rottenmann	470	470	0	-32	-6,37	3	27	3	7	9	7	1	2	4	5	2	0	6	4	0
Schlading	3515	3504	11	-61	-1,71	1	35	40	34	40	57	7	5	7	23	33	7	34	2	0
Stainz-Deutschlandsberg	745	738	7	-19	-2,49	1	18	4	6	16	9	2	6	0	3	2	2	4	-2	-2
Trofaiaach-Eisenerz	894	888	6	-34	-3,66	3	21	7	17	17	18	0	0	0	4	6	2	13	1	0
Voitsberg	673	657	16	-19	-2,75	1	17	2	8	18	13	0	3	4	1	0	4	5	2	0
Wald am Schoberpaß	381	380	1	-21	-5,22	1	11	2	8	0	5	0	0	0	1	6	3	8	-1	0
Weiz	355	336	19	-7	-1,93	0	3	4	4	8	6	0	3	5	0	1	1	4	7	-1
Gesamt	33839	33483	356	-1011	-2,90	81	902	356	493	894	840	122	133	194	218	248	108	374	50	-24

Superintendentenz A.B. Wien

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Ein- tritte	Aus- tritte	Ge- taufte	Todes- fälle	Zuzüge		Wegzüge	Wegzüge	Ausland	Zugänge	Wahlge- meinde- Abgänge	Kon- firman- den	Ge- traute	Be- stattete	Daten- korrek- tur	Nach- trag
										Inland	Ausland										
Wien-Innere Stadt	2936	2935	1	-49	-1,64	16	72	44	29	141	197	41	31	102	23	21	19	18	38	38	-3
Wien-Leopoldstadt und Brigittenau	2599	2599	0	-149	-5,42	9	114	22	33	190	177	39	38	3	45	9	4	26	3	-8	
Wien-Landsstraße	2146	2146	0	-99	-4,41	2	93	15	24	135	118	32	29	9	30	10	6	19	5	-3	
Wien-Gumpendorf	2754	2754	0	-67	-2,38	10	113	33	34	242	200	74	38	25	50	8	7	24	2	-14	
Wien-Neubau/Fünfhaus	1333	1333	0	-51	-3,68	2	50	9	23	132	98	25	27	11	23	3	1	21	2	-7	
Wien-Alsergrund-Messiaskapelle	1214	1213	1	-29	-2,33	2	42	14	5	98	80	13	15	15	28	7	0	3	1	0	
Wien-Favoriten-Christuskirche	1377	1377	0	-65	-4,51	3	47	9	18	86	69	7	13	5	11	7	4	14	16	-2	
Wien-Favoriten-Gnadenkirche	1003	1003	0	-46	-4,39	0	37	9	11	54	56	8	15	11	9	10	5	9	0	0	
Wien-Favoriten-Thomaskirche	835	835	0	-45	-5,11	3	24	9	10	43	41	5	3	5	20	1	0	9	9	-3	
Wien-Simmering	1570	1570	0	-79	-4,79	6	50	13	20	49	89	0	6	28	10	10	4	13	0	0	
Wien-Hietzing	1015	1015	0	-56	-5,23	2	28	6	15	75	68	0	6	8	23	3	4	12	4	-3	
Wien-Hietzing	2236	2236	0	-54	-2,36	5	65	19	31	141	115	15	10	5	31	16	2	20	15	-2	
Wien-Lainz	816	815	1	-13	-1,57	2	26	5	14	43	27	0	0	10	4	2	1	6	2	-4	
Wien-Hütteldorf	1173	1173	0	-31	-2,57	6	27	10	10	50	53	10	6	1	14	2	6	7	4	-2	
Wien-Ottakring	1838	1838	0	-68	-3,57	4	56	13	21	113	108	28	13	7	36	16	3	15	2	-1	
Wien-Währing & Hernals	2686	2686	0	-129	-4,58	12	121	41	41	161	193	52	45	38	49	30	7	29	21	-5	
Wien-Döbling	2412	2412	0	-64	-2,58	1	45	14	38	124	112	17	14	24	36	21	1	33	1	0	
Wien-Floridsdorf	2685	2685	0	-140	-4,96	10	91	18	27	116	115	12	20	11	36	11	7	17	6	-12	
Wien-Leopoldau	992	989	3	-18	-1,78	3	23	7	15	73	47	7	9	2	20	2	2	2	7	-3	
Wien-Donaustadt	3849	3847	2	-85	-2,16	13	138	53	31	181	126	11	18	17	42	12	7	20	0	-5	
Wien-Liesing	3177	3176	1	-62	-1,91	9	79	25	35	153	153	14	4	56	34	21	5	28	12	-2	
Gesamt	40646	40637	9	-1399	-3,33	120	1341	388	485	2400	2242	410	360	393	574	222	95	350	30	-79	

Kirche H.B.

Pfarrgemeinde	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Eintritte	Aus- tritte	Ge- taufte	Todes- fälle		Zuzüge		Wegzüge		Wahlge- meinde- Zugänge	Kon- firman- den	Ge- traute	Be- stattete	Daten- korrek- tur	Nach- trag 2021
									Inland	Ausland	Inland	Ausland	Inland	Ausland						
Bludenz	746	640	106	-19	-2,48	1	16	5	8	10	7	0	6	0	0	3	1	8	-2	0
Bregenz	1899	1735	164	-127	-6,27	3	82	11	26	24	23	61	75	0	8	13	4	19	5	-7
Dornbirn	1320	1220	100	-57	-4,14	2	50	9	18	29	22	32	32	8	1	10	2	15	15	0
Feldkirch	1520	1373	147	-35	-2,25	3	46	14	20	28	20	30	28	0	0	10	1	14	-5	-1
Linz	552	83	469	-35	-5,96	1	24	0	4	19	23	1	5	4	8	3	1	1	-4	0
Oberwart	1409	13	1396	-9	-0,63	3	13	11	20	26	27	0	0	15	7	5	3	19	-3	0
Wien Innere Stadt	2406	12	2394	-37	-1,51	2	38	28	33	39	55	20	17	49	23	13	9	19	9	0
Wien Süd	847	0	847	-39	-4,40	1	36	5	18	36	37	14	3	18	18	5	4	16	1	0
Wien West	695	0	695	-28	-3,87	2	18	3	14	23	26	0	2	16	17	7	3	8	-5	0
	11394	5076	6318	-386	-3,28	18	323	86	161	234	240	158	168	110	82	69	28	119	11	-8

Zusammenstellung

Superintendentenz	Gesamt	AB	HB	Veränderung	in %	Ein- tritte	Aus- tritte	Ge- taufte	Todes- fälle		Zuzüge		Wegzüge		Wahlge- meinde- Zugänge	Kon- firman- den	Ge- traute	Be- stattete	Daten- korrek- tur	Nach- trag 2021
									Inland	Ausland	Inland	Ausland	Inland	Ausland						
Burgenland	29819	29724	95	-434	-1,43	38	303	264	374	430	512	22	42	206	101	257	98	361	46	-16
Kärnten	43997	43869	128	-956	-2,13	88	757	443	529	1194	1277	67	168	286	224	360	160	407	29	-41
Niederösterreich	35044	34405	639	-1074	-2,97	99	886	292	436	1064	1053	77	168	209	228	248	62	320	3	-32
Oberösterreich	44927	44777	150	-928	-2,02	111	815	417	582	1170	1181	130	375	322	285	379	117	468	-213	-44
Salzburg und Tirol	23961	23615	346	-770	-3,11	59	661	183	302	630	711	418	1008	144	171	131	37	209	-680	-31
Steiermark	33839	33483	356	-1011	-2,90	81	902	356	493	894	840	122	133	194	218	248	108	374	50	-24
Wien	40646	40637	9	-1399	-3,33	120	1341	388	485	2400	2242	410	360	393	574	222	95	350	30	-79
Kirche A.B.	252233	250510	1723	-6572	-2,54	596	5665	2343	3201	7782	7816	1246	2254	1754	1801	1845	677	2489	-735	-267
Kirche H.B.	11394	5076	6318	-386	-3,28	18	323	86	161	234	240	158	168	110	82	69	28	119	11	-8
Kirche A.B. und Kirche H.B.	263627	255586	8041	-6958	-2,57	614	5988	2429	3362	8016	8056	1404	2422	1864	1883	1914	705	2608	-724	-275

Seelenstand 2022

	Gesamt	AB	HB	Eintritte	Austritte	Getaufte	Todesfälle
Burgenland	29819	29724	95	38	303	264	374
Vorjahr	30253	30158	95	25	279	222	435
Differenz (in %)	-1,43	-1,44	0	52	8,6	18,92	-14,02
Kärnten und Osttirol	43997	43869	128	88	757	443	529
Vorjahr	44953	44820	133	89	670	475	618
Differenz (in %)	-2,13	-2,12	-3,76	-1,12	12,99	-6,74	-14,4
Niederösterreich	35044	34405	639	99	886	292	436
Vorjahr	36118	35473	645	90	782	245	464
Differenz (in %)	-2,97	-3,01	-0,93	10	13,3	19,18	-6,03
Oberösterreich	44927	44777	150	111	815	417	582
Vorjahr	45855	45703	152	118	765	471	591
Differenz (in %)	-2,02	-2,03	-1,32	-5,93	6,54	-11,46	-1,52
Salzburg und Tirol	23961	23615	346	59	661	183	302
Vorjahr	24731	24367	364	49	586	179	301
Differenz (in %)	-3,11	-3,09	-4,95	20,41	12,8	2,23	0,33
Steiermark	33839	33483	356	81	902	356	493
Vorjahr	34850	34475	375	78	759	281	443
Differenz (in %)	-2,9	-2,88	-5,07	3,85	18,84	26,69	11,29
Wien	40646	40637	9	120	1341	388	485
Vorjahr	42045	42034	11	81	1412	292	510
Differenz (in %)	-3,33	-3,32	-18,18	48,15	-5,03	32,88	-4,9
Kirche A.B.	252233	250510	1723	596	5665	2343	3201
Vorjahr	258805	257030	1775	530	5253	2165	3362
Differenz (in %)	-2,54	-2,54	-2,93	12,45	7,84	8,22	-4,79
Kirche H.B.	11394	5076	6318	18	323	86	161
Vorjahr	11780	5295	6485	28	243	78	160
Differenz (in %)	-3,28	-4,14	-2,58	-35,71	32,92	10,26	0,63
Kirche A.B. und Kirche H.B.	263627	255586	8041	614	5988	2429	3362
Vorjahr	270585	262325	8260	558	5496	2243	3522
Differenz (in %)	-2,57	-2,57	-2,65	10,04	8,95	8,29	-4,54

(Zl. WI-KBT05-000420/2023)

Motivenbericht: Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische C-Prüfung und D-Prüfung

Die Entwicklung und zunehmende Bedeutung der populären Musikstile im Bereich der Kirchenmusik bedarf einer eigenen Ausbildungs- und Prüfungsschiene. Das Projekt ProPOP im Rahmen von „Aus dem Evangelium leben“ ermöglicht ganz aktuell ein intensives Voranbringen entsprechender Seminarangebote, insofern ist der Anlass ganz aktuell, auch konkrete Ausbildungsziele in Form einer Prüfungsordnung parallel zu den existierenden Prüfungsordnungen C-/D-Kirchenmusik (klassisch) zu formulieren.

Daneben ist eine verstärkte und klarere Modularisierung der Inhalte eine Notwendigkeit; dies entspricht sowohl den Bedürfnissen der Interessentinnen und Interessenten an dieser Ausbildung als auch den aktuellen Entwicklungen deutscher Landeskirchen. Dem Amt und dem Beirat für Kirchenmusik wie auch dem Evangelischen Oberkirchenrat sind hier auch zukünftig

die Vergleichbarkeit der C-/D-Ausbildungen ein großes Anliegen. Daher wird die Gelegenheit genutzt, auch die bisherigen Prüfungsordnungen hinsichtlich der Bedürfnisse und auf Basis praktischer Erfahrungen zu aktualisieren und einzelne Unklarheiten zu beheben.

Die C-/D-Prüfung wird auch für Menschen ohne Religionsbekenntnis und aus anderen Konfessionen und Religionen geöffnet. Dies entspricht den Realitäten, wenn sich z.B. in Wien oder Salzburg Personen aus östlichen Bundesländern ohne engere Kirchenbindung oder Studierende aus Fernost für die intensivere Beschäftigung mit Musik im kirchlichen Kontext interessieren. Einige deutsche Landeskirchen setzen ebenfalls kein religiöses Bekenntnis voraus, hier besteht mitunter der Wunsch begonnene Ausbildungen/Prüfungen fortzuführen. Daraus können sich längerfristig kirchliche Bindungen entwickeln, diese Öffnung kann daher auch eine missionarische Chance sein.

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen und dgl. – auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten – sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden – Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen – Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen – Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig – In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen – Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgeschwister, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgeschwister dem Pfarramt mitzuteilen.
